

Sozialbericht 2022



Impressum

Landratsamt Lörrach (Hrsg.)

Palmstraße 3, D-79539 Lörrach, Tel. +49 (0) 7621 4 10 – 0

www.loerrach-landkreis.de

E-Mail: info@loerrach-landkreis.de

Auflage: 1.Auflage, Herbst 2022

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie halten heute den ersten Sozialbericht des Landkreises Lörrach in den Händen - oder vielmehr lesen Sie diesen digital.

Der Sozialbericht stellt die wesentlichen Entwicklungen in der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Arbeitsförderung des letzten Jahres dar und gibt an einigen Stellen auch einen Rückblick auf die Entwicklungen der letzten fünf Jahre.

Dieser Sozialbericht soll für die Kommunalpolitik, für die sozialen Akteure im Landkreis und für interessierte Bürgerinnen und Bürger als Informationsgrundlage dienen.

Der Landkreis Lörrach nimmt als Träger der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende vielfältige Aufgaben der sozialen Daseinsfürsorge für die Bürgerinnen und Bürger wahr und sichert die Existenzgrundlagen für Menschen, die sich noch nicht oder nicht mehr selbst helfen können. Zudem unterstützt er Eltern in ihrem Erziehungsauftrag. Grundlage für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist die Sozialstrategie des Landkreises. Diese legt den Fokus auf Angebote, welche eine präventive Wirkung entfalten oder Menschen befähigen, ihr Leben und ihre Teilhabe selbstständig zu meistern.

Der Zeitraum, der im Bericht dargestellt wird, ist geprägt von der Corona-Pandemie und deren Folgen. Ausdruck davon ist zum Beispiel ein Anstieg der Haushalte, die existenzsichernde Leistungen, wie beispielsweise Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Wohngeld, beziehen. Parallel ist in manchen Bereichen ein leichter Rückgang der Leistungen zu verzeichnen, da durch die verschiedenen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung einige Leistungsberechtigte von den Angeboten trotz bestehender Bedarfe nicht mehr erreicht werden konnten.

Diese Entwicklungen führten dazu, dass die finanziellen Aufwendungen des Landkreises Lörrach gestiegen sind. Diese Mittel sind gut angelegt. Sie tragen nicht nur dazu bei, die Menschen im Landkreis zu unterstützen, die auf entsprechende Leistungen angewiesen sind, sondern sie sichern auch den sozialen Frieden im Landkreis und erhöhen die Chancen von Kindern und Jugendlichen, gesund und sicher aufzuwachsen und ihre individuellen Potentiale zu entwickeln.

Die wachsenden Sozialausgaben stellen jedoch zunehmend eine Herausforderung für den Kreishaushalt dar. Ohne Unterstützung durch Bund und Land wird diese in Zukunft schwer tragbar sein.

Der Landkreis wird künftig regelmäßig – d.h. mindestens alle zwei Jahre - einen Sozialbericht erstellen. Wir freuen uns sehr über Ihr Feedback und Ihre Anregungen zu diesem Bericht. Gerne werden wir Ihre Rückmeldungen bei der Fortschreibung miteinbeziehen.

Es grüßt Sie herzlich



Marion Dammann
Landrätin



 Inhaltsverzeichnis

I	Statistische Entwicklung der Kreisbevölkerung	6
1	Bevölkerungsentwicklung	6
2	Altersstruktur	7
3	Geburtenüberschuss / -defizit	9
4	Durchschnittsalter	10
5	Bevölkerungsvorausrechnung	11
6	Wanderungsbewegungen über Kreisgrenze	13
II	Nettoaufwand Sozialer Leistungsbereich	14
III	Soziale Situation der Kreisbevölkerung	15
1	Existenzsicherung, Sozialhilfe und weitere Hilfen	15
1.1	Grundsicherung für Arbeitssuchende	15
1.1.1	Entwicklung der Arbeitslosigkeit	16
1.1.2	Arbeitslosenquote im Landkreis Lörrach	17
1.1.3	Fallzahlen im SGB II	18
1.1.4	Bedarfsgemeinschaften	19
1.1.5	SGB II Quote	20
1.2	Sozialhilfe	22
1.2.1	Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	22
1.2.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	23
1.2.3	Hilfe zur Pflege	24
1.2.4	Hilfe zur Gesundheit	27
1.3	Wohngeld	28

2	Kinder- und Jugendhilfe	30
2.1	Hilfe zur Erziehung (HzE) und Eingliederungshilfe	31
2.1.1	Eingesetzte HzE Leistungen und Eingliederungshilfen.....	32
2.1.2	Schutzauftrag der Jugendhilfe und Inobhutnahmen	36
2.2	Besondere Themenfelder	38
2.2.1	Erziehungs- und Familienberatung, Elternbildung	38
2.2.2	Präventionsketten	40
2.3	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	45
2.3.1	Kindertagesbetreuung in Tagespflege.....	45
2.3.2	Kindertagesbetreuung in Einrichtungen.....	47
3	Aufnahme und Integration	49
3.1	Entwicklung der Fallzahlen im Landkreis	49
3.2	Geduldete Geflüchtete im Landkreis	51
4	Teilhabe, Rehabilitation und Psychosoziale Hilfen	53
4.1	Eingliederungshilfe	54
4.1.1	Teilhabe an Bildung	55
4.1.2	Teilhabe am Arbeitsleben.....	56
4.1.3	Soziale Teilhabe.....	57
4.1.4	Medizinische Rehabilitation	59
4.2	Schwerbehinderung und Soziale Entschädigung	60
4.2.1	Schwerbehinderung	60
4.2.2	Soziale Entschädigung.....	61
4.3	Sozialpsychiatrischer Dienst	62
4.4	Suchtprävention und Suchthilfe	64
4.4.1	Suchtprävention	64
4.4.2	Suchthilfe	66

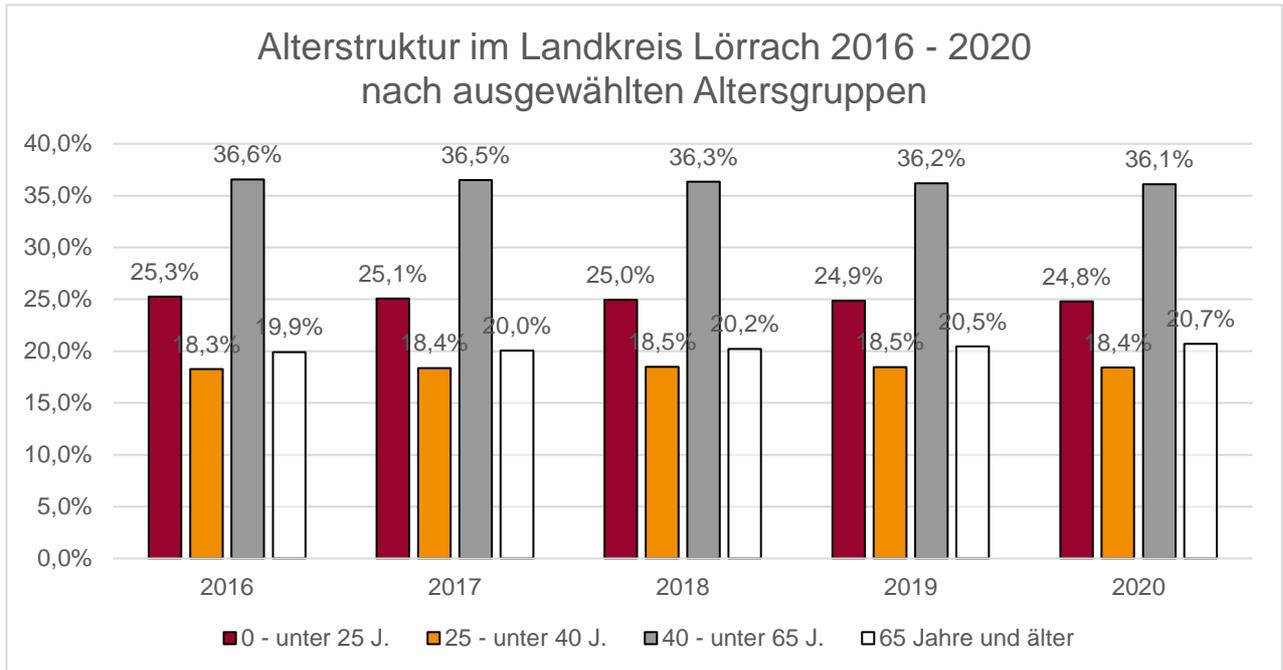
I Statistische Entwicklung der Kreisbevölkerung

1 Bevölkerungsentwicklung



Von 2016 bis 2020 hat die Bevölkerung im Landkreis um 0,57% zugenommen (Land 1,38%). Der größte Zuwachs ergab sich von Jahr 2016 ins Jahr 2017.

2 Altersstruktur



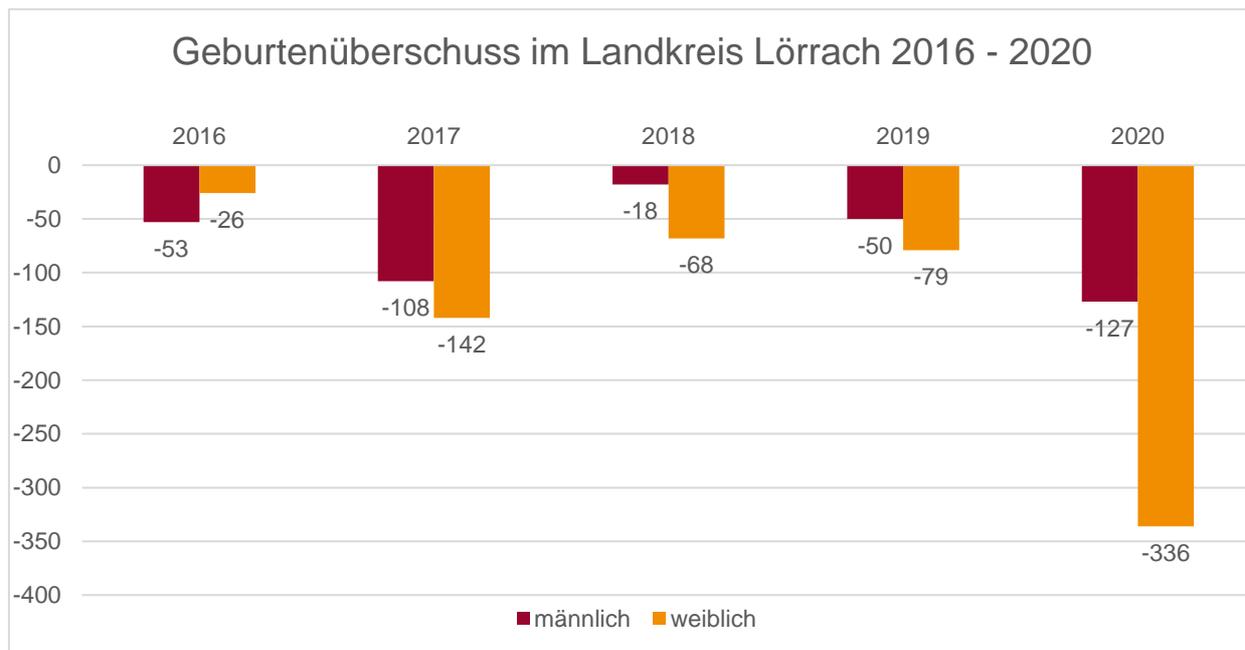
Die herangezogenen Bevölkerungsdaten beziehen sich auf Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg¹. In den 35 Kreisgemeinden lebten auf einer Gebietsfläche von 806,66 km² am 31.12.2020 228.842 Kreiseinwohner/innen.

Pro Quadratkilometer lebten im Landkreis 284 Einwohner/innen. Von den 228.842 Einwohner/innen waren 116.572 Frauen (50,9%) und 112.270 Männer (49,1%).

Dieser Grafik ist die Zusammensetzung der Kreisbevölkerung nach Altersjahren und Geschlecht zu entnehmen.

¹ KOMM.ONE sowie Daten der Gemeinden Todtnau, Hög-Ehrsberg und Zell im Wiesental

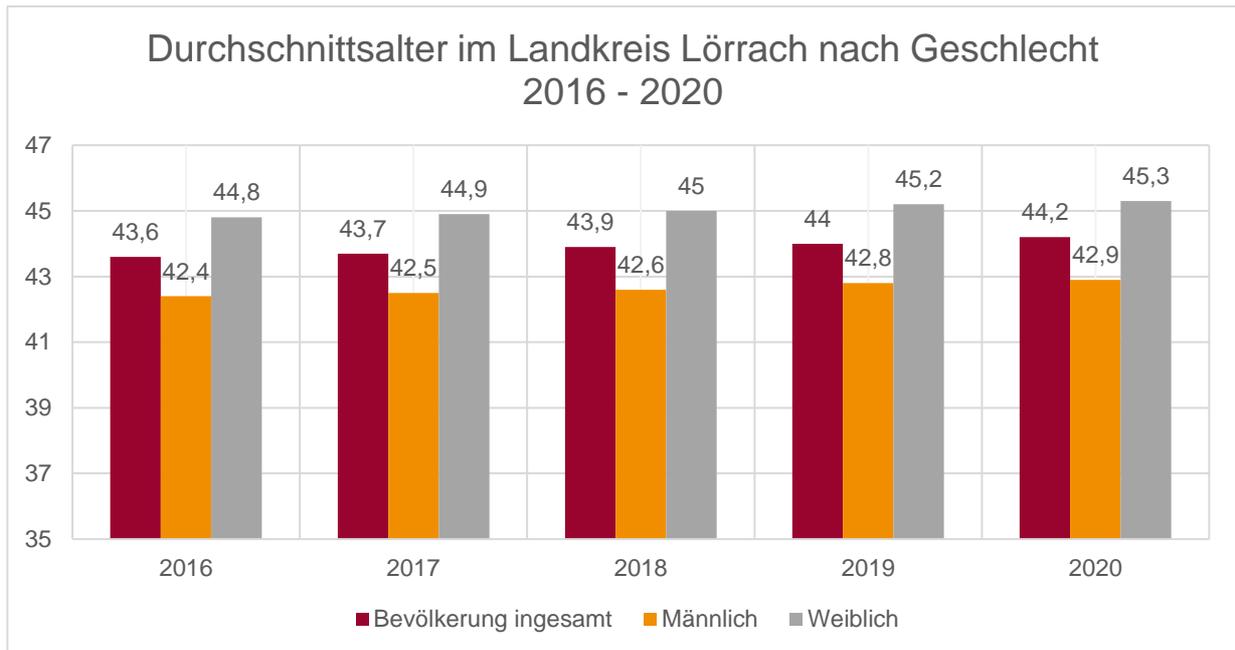
3 Geburtenüberschuss / -defizit



Im Landkreis Lörrach bestand 2020 ein Geburtendefizit von -0,2 % der Kreisbevölkerung (Land 0,1%) , das heißt die Zahl der Todesfälle überstieg die Anzahl der Geburten.³

³ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg - Regionaldatenbank

4 Durchschnittsalter



Die Altersstruktur ist ein wichtiger Indikator für die wahrscheinliche künftige Bevölkerungsentwicklung.

Das Durchschnittsalter (arithmetisches Mittel des Lebensalters) aller Kreiseinwohner/innen am Stichtag 31.12.2020 lag bei 44,2 Jahren (Männer: 42,9 Jahre, Frauen: 45,3 Jahre).

Zum Vergleich:

Für das Land Baden-Württemberg lag das Durchschnittsalter zum gleichen Zeitpunkt bei 43,8 Jahren (Männer: 42,5 Jahre, Frauen: 45,0 Jahre)⁴.

⁴ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung

5 Bevölkerungsvorausrechnung

Nach der Bevölkerungsvorausrechnung mit Wanderungen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg aus dem Jahr 2022 (Basis 2020, Zensus 2011) wird sich die Bevölkerung im Landkreis voraussichtlich wie folgt entwickeln⁵:

Bevölkerungsvorausrechnung 2022 bis 2040 mit Wanderungen nach 5 Altersgruppen für den Landkreis Lörrach						
Jahr	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				
		unter 25	25 - U40	40 - U65	65 - U75	75 u. mehr
2022	229.294	56.713	41.580	81.934	24.889	24.178
2023	229.552	56.798	41.487	81.295	25.770	24.202
2024	229.820	56.885	41.377	80.499	26.557	24.502
2025	230.106	56.986	41.268	79.632	27.449	24.771
2026	230.415	57.131	41.081	78.800	28.387	25.016
2027	230.754	57.238	40.967	78.026	29.261	25.262
2028	231.110	57.345	40.853	77.176	30.166	25.570
2029	231.453	57.405	40.750	76.282	31.142	25.874
2030	231.787	57.483	40.579	75.591	31.844	26.290
2031	232.110	57.540	40.486	74.834	32.478	26.772
2032	232.431	57.566	40.449	74.186	32.845	27.385
2033	232.747	57.581	40.428	73.487	33.152	28.099
2034	233.058	57.629	40.430	72.915	33.127	28.957
2035	233.363	57.614	40.463	72.690	32.695	29.901
2036	233.663	57.643	40.438	72.639	32.059	30.884
2037	233.954	57.660	40.385	72.699	31.390	31.820
2038	234.232	57.653	40.417	72.929	30.435	32.798
2039	234.498	57.605	40.497	73.099	29.473	33.824
2040	234.749	57.561	40.596	73.364	28.532	34.696

Die Kreisbevölkerung wächst danach von 2020 bis 2040 um 2,58 % (Land Baden-Württemberg 2,87%).

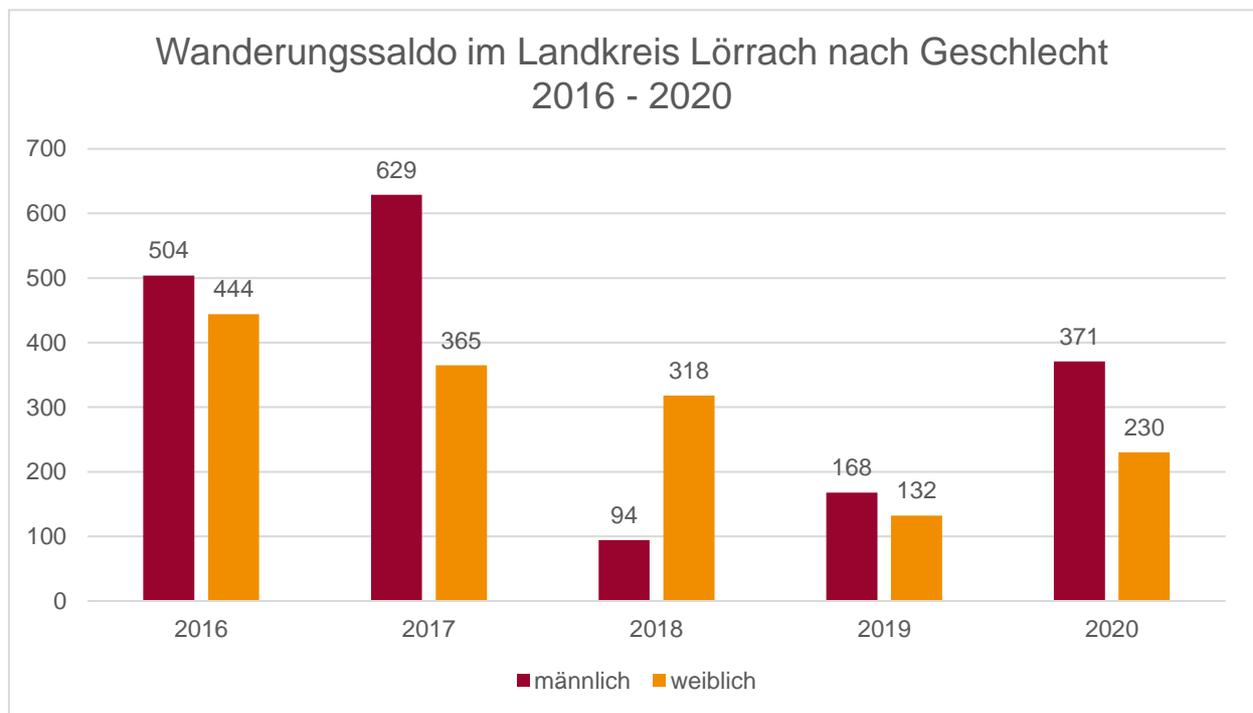
⁵ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg – Bevölkerungsvorausrechnung 2022 (obere Variante mit Wanderungen).

Die Vorausberechnung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg basiert auf den Zahlen der Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember 2020 und stützt sich auf die Geburten-, Sterbe- und Wanderungsentwicklungen der vorangehenden Jahre. Die Ergebnisse stellen eine Vorausberechnung auf Grundlage dieser Entwicklungen in die Zukunft dar.

Auf Landesebene geht die Hauptvariante der Vorausberechnung von einem moderaten Anstieg der Bevölkerungszahl bis in die 2030er-Jahre aus. Bis zum Jahr 2060 ist in dieser Variante jedoch mit einem Bevölkerungsrückgang auf das Niveau der Einwohnerzahl des Jahres 2017 zu rechnen. Da die vorläufigen Bevölkerungszahlen für das Jahr 2021 zeigen, dass sich die Wanderungen schneller wieder erholt haben, als zunächst angenommen, wurde für die regionale Bevölkerungsvorausberechnung die obere Variante der Landesvorausberechnung herangezogen. Im Unterschied zur Hauptvariante wird bei der oberen Variante von einem höheren Wanderungssaldo ausgegangen. In beiden Fällen wird eine durchschnittliche Geburtenrate von 1,56 Kindern je Frau angenommen.

Aufgrund nicht hinreichend belastbarer Daten und aus zeitlichen Gründen konnten die Entwicklungen der Ukraine-Krise nicht berücksichtigt werden. Weitere Informationen zur Vorausberechnung und zur Bevölkerung auf Gemeindeebene können dem Internetangebot unter www.statistik-bw.de entnommen werden.

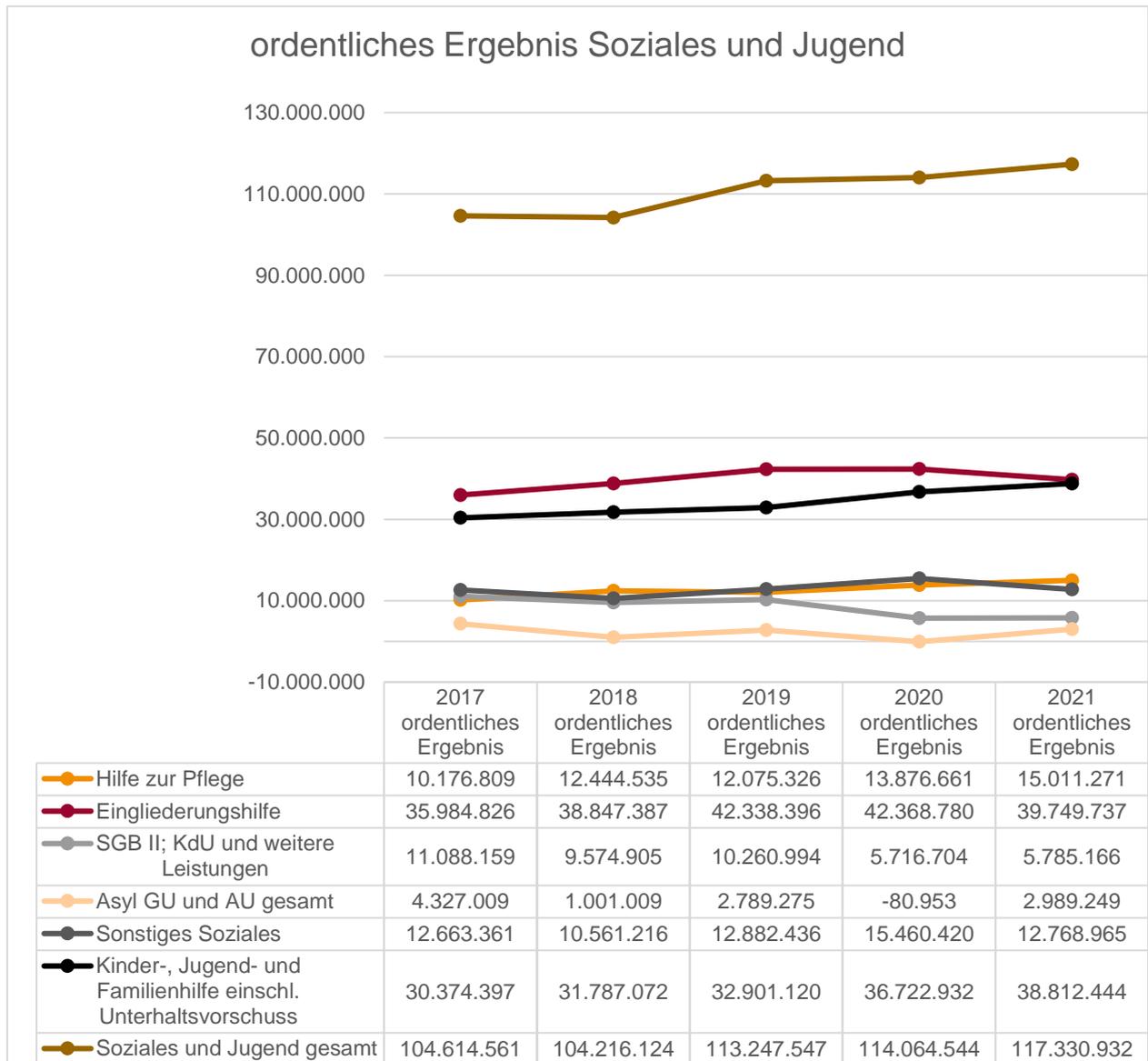
6 Wanderungsbewegungen über Kreisgrenze



Der Wanderungssaldo für den Landkreis Lörrach in den Jahren 2016 bis 2020 ist positiv (Wanderungsgewinn). Der Anteil der zugewanderten Kreiseinwohner/innen betrug im Jahr 2020 0,3% der Kreisbevölkerung (Land 0,1%).⁶

⁶ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg - Regionaldatenbank

II Nettoaufwand Sozialer Leistungsbereich



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Nettoaufwendungen inklusive Personal- und Sachkosten in den aufgeführten Bereichen.

III Soziale Situation der Kreisbevölkerung

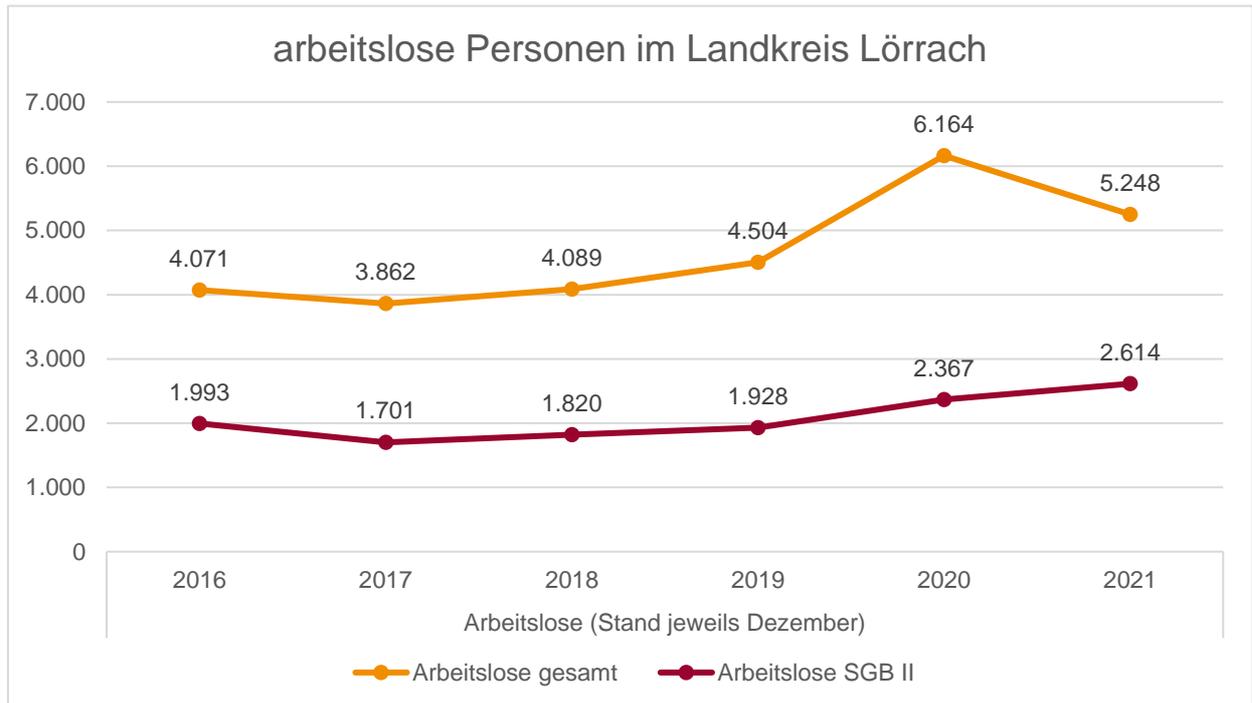
1 Existenzsicherung, Sozialhilfe und weitere Hilfen

In diesem Kapitel werden verschiedene existenzsichernde Leistungen dargestellt. Zunächst wird ein Überblick gegeben über die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Kapitel 1.1) sowie Sozialhilfe (Kapitel 1.2) und Wohngeld (Kapitel 1.3).

1.1 Grundsicherung für Arbeitssuchende

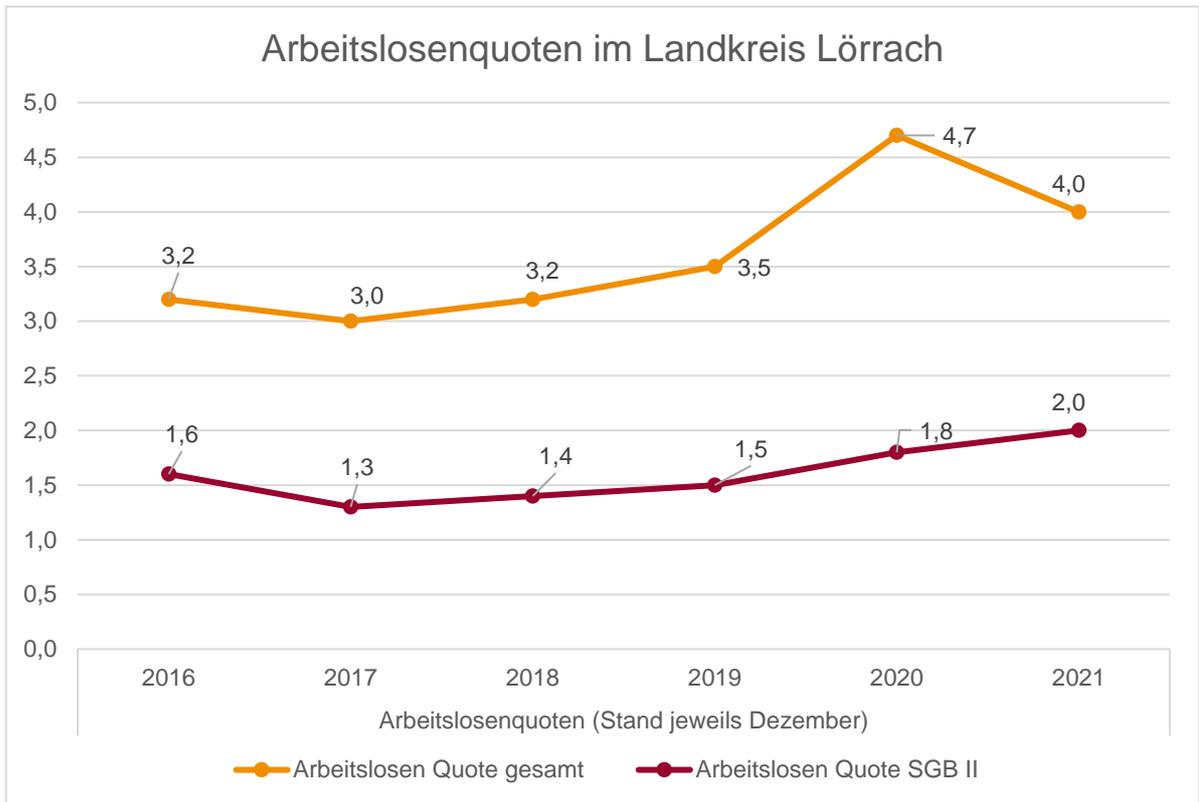
Im folgenden Kapitel werden Aspekte aus dem Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende vorgestellt. Zunächst wird die Entwicklung der Arbeitslosigkeit (Kapitel 1.1.1) sowie die der Arbeitslosenquote (Kapitel 1.1.2) dargestellt. Es folgen die Fallzahlen der Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) (Kapitel 1.1.3), die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (Kapitel 1.1.4) sowie die Entwicklung der SGB II-Quote (Kapitel 1.1.5).

1.1.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit



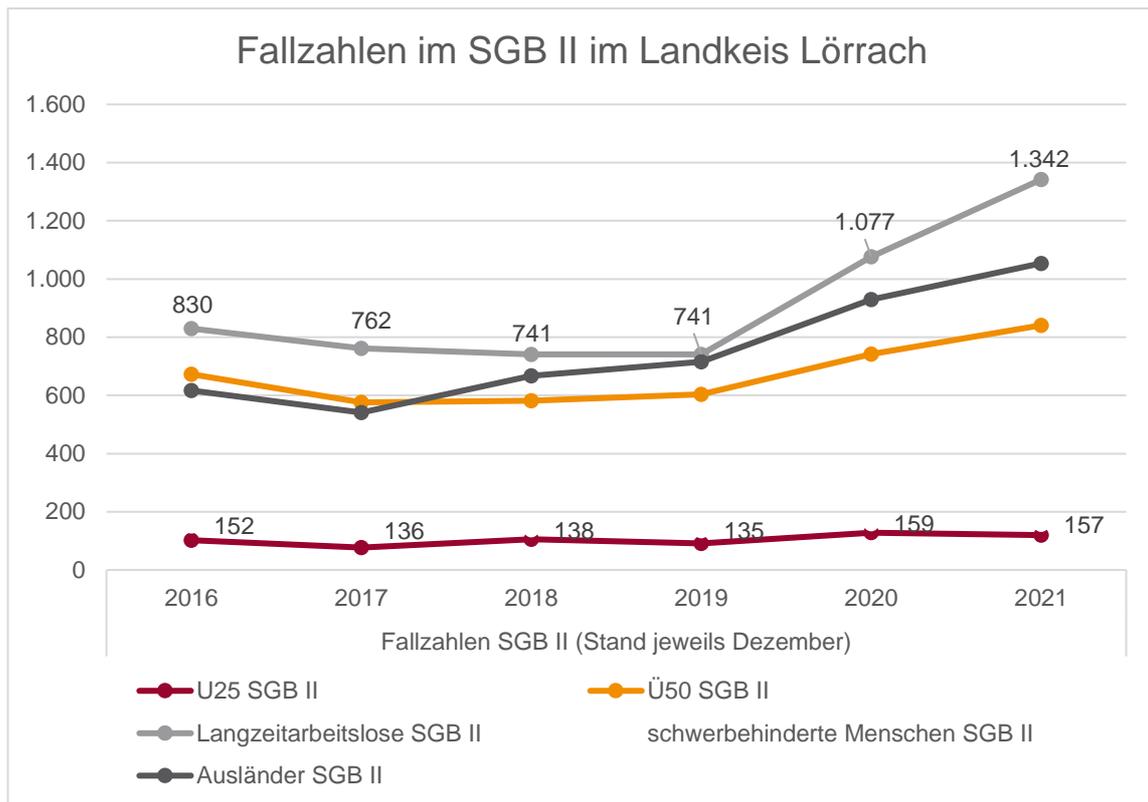
In der Grafik erkennt man, wie viele Personen ab 2016 bis Ende 2021 im Landkreis Lörrach arbeitslos sind und die Leistungen nach dem SGB II und SGB III beziehen. Die Werte sind immer Dezemberwerte des jeweiligen Jahres.

1.1.2 Arbeitslosenquote im Landkreis Lörrach



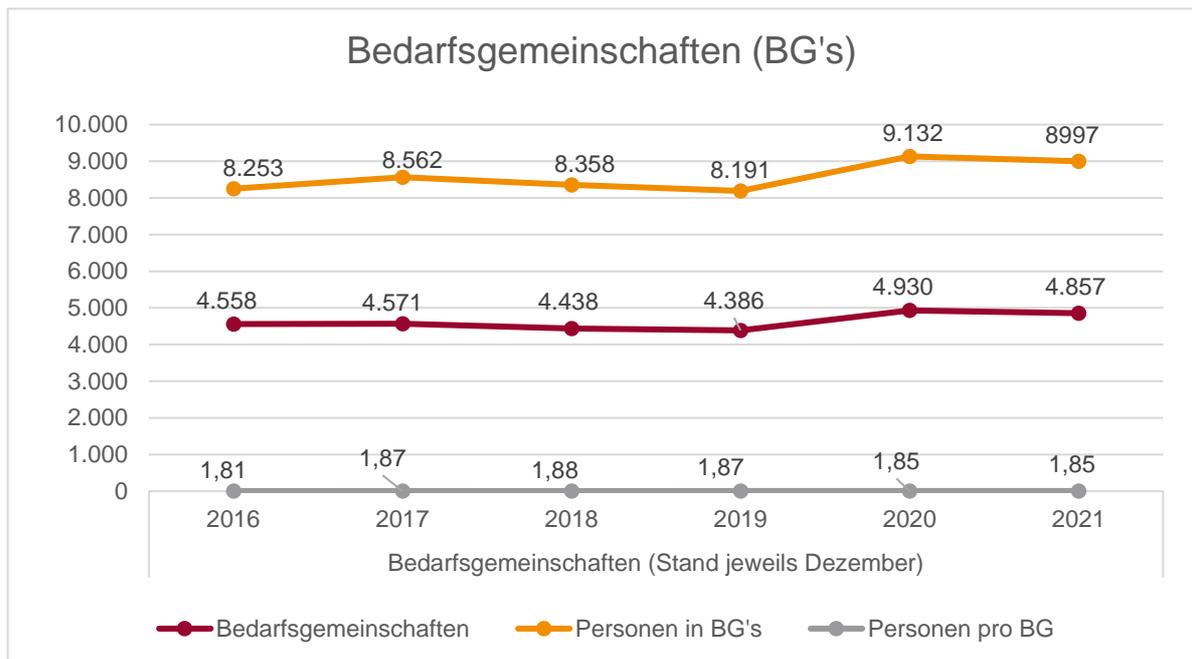
Verlauf der Arbeitslosenquote gesamt für alle bei Agentur für Arbeit und Jobcenter gemeldeten Personen sowie die Arbeitslosenquote der SGB II Empfänger.

1.1.3 Fallzahlen im SGB II



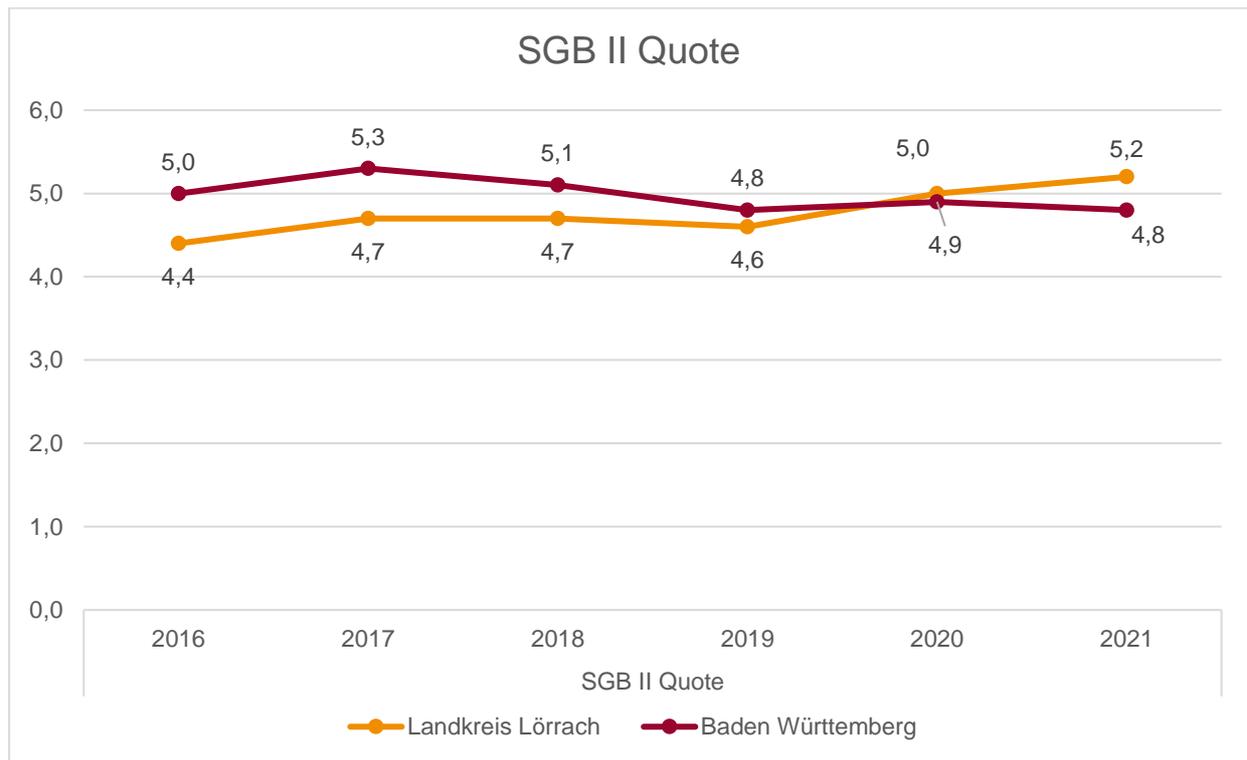
In dieser Grafik sind die Entwicklungen der Fallzahlen der Leistungsberechtigten des Sozialgesetzbuches II (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende - im Landkreis Lörrach dargestellt. Gemeinsam ist den Fallzahlen ein teilweise deutlicher Anstieg ab dem Jahr 2019 – lediglich die Personengruppe der unter 25-Jährigen bleibt relativ konstant.

1.1.4 Bedarfsgemeinschaften

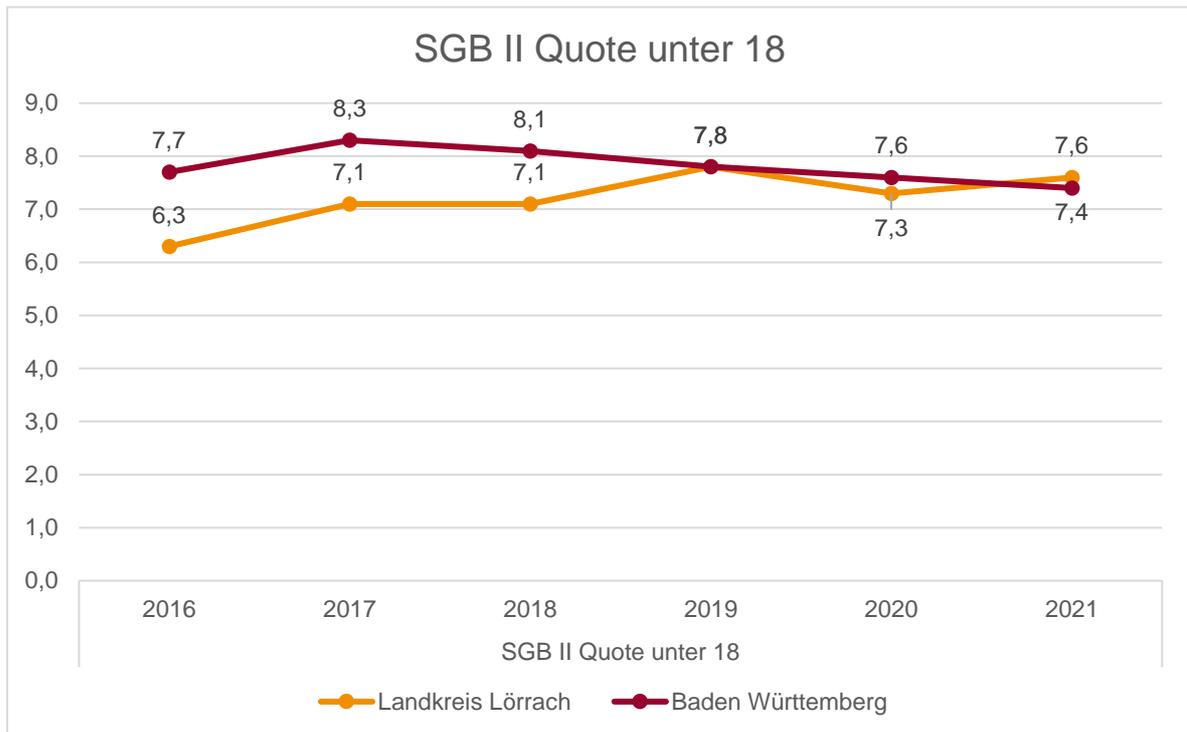


In dieser Grafik wird die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Rückblick der letzten 5 Jahre aufgezeigt. Hierbei zeigt sich die Entwicklung der Personenanzahl pro Bedarfsgemeinschaft als sehr konstant, während sich die Gesamtanzahl an Bedarfsgemeinschaften und die Gesamtanzahl an Personen, die in Bedarfsgemeinschaften lebten, ab 2019 erhöht hat.

1.1.5 SGB II Quote



Die SGB II Quote gibt an, wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen an der Gesamtbevölkerung bis 65 Jahren ist, welche nach dem SGB II leistungsberechtigt sind.

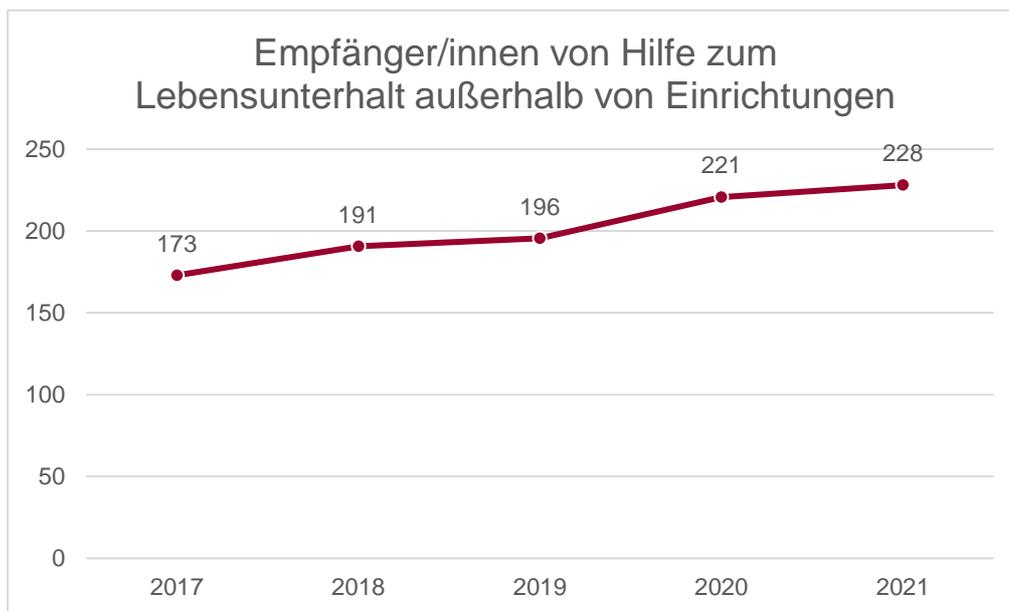


Hier zeigt sich der Anteil der hilfebedürftigen Personen am Anteil der unter 18-jährigen.

1.2 Sozialhilfe

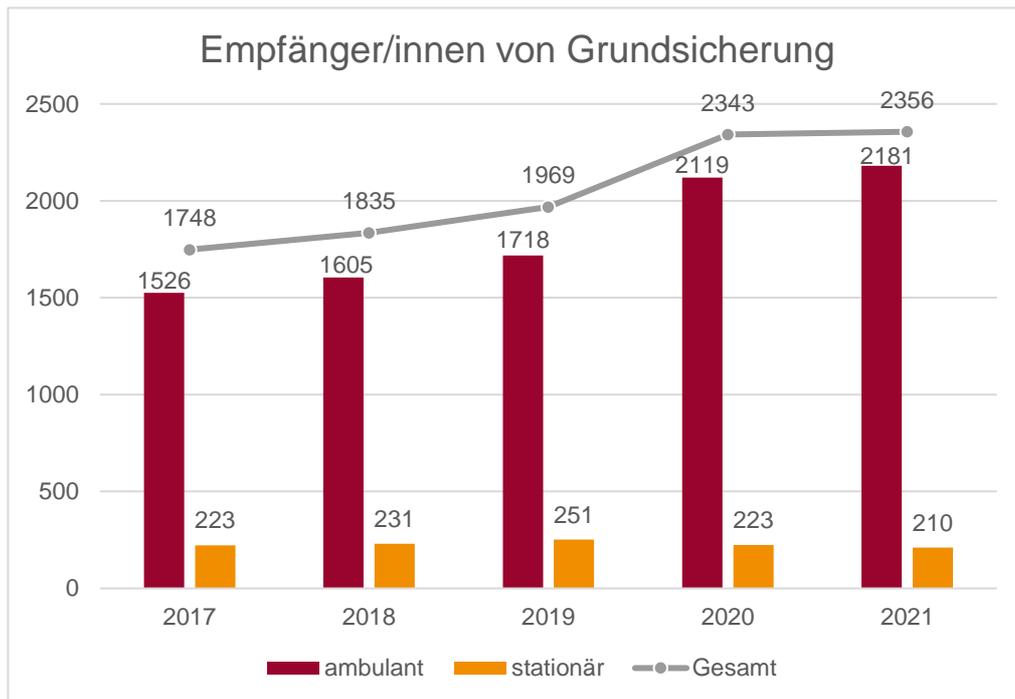
Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Entwicklung der Sozialhilfe im Landkreis Lörrach. Hierzu gehören die Hilfe zum Lebensunterhalt (Kapitel 1.2.1), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel 1.2.2), die Hilfe zur Pflege (Kapitel 1.2.3) sowie die Hilfe zur Gesundheit (Kapitel 1.2.4).

1.2.1 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen



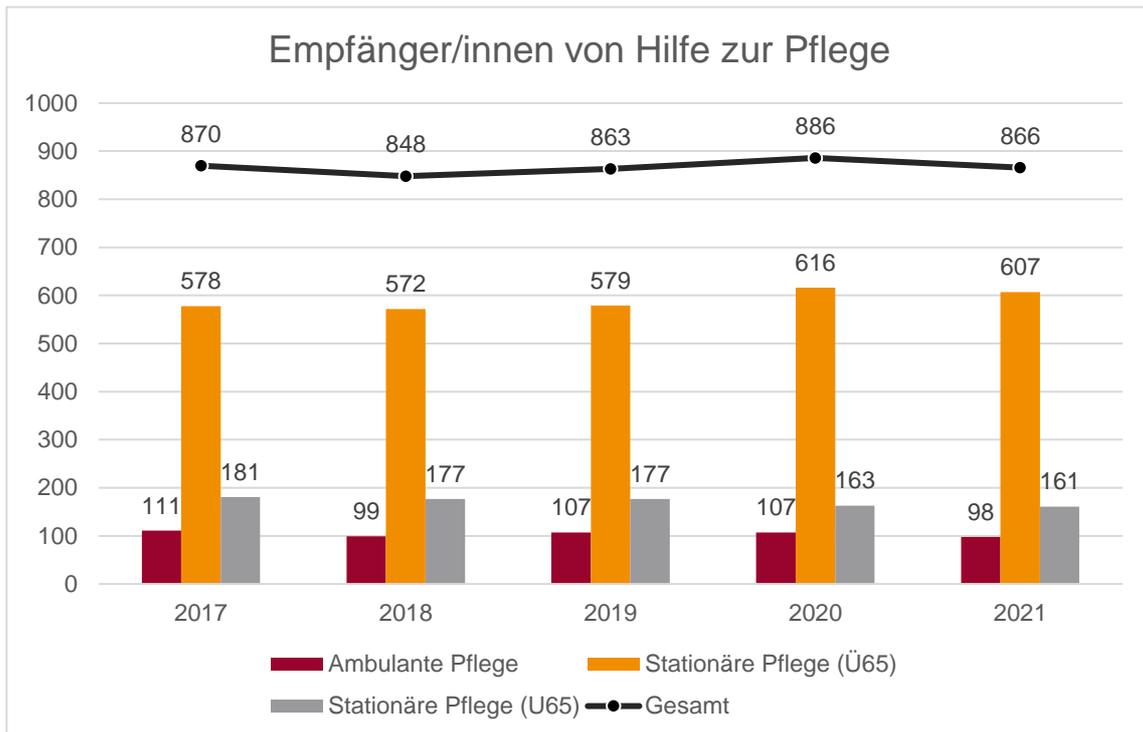
Die Anzahl der Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen hat im Landkreis Lörrach seit 2017 kontinuierlich zugenommen und ist von 173 im Jahr 2017 auf zuletzt 228 Empfänger/innen angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 32%.

1.2.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



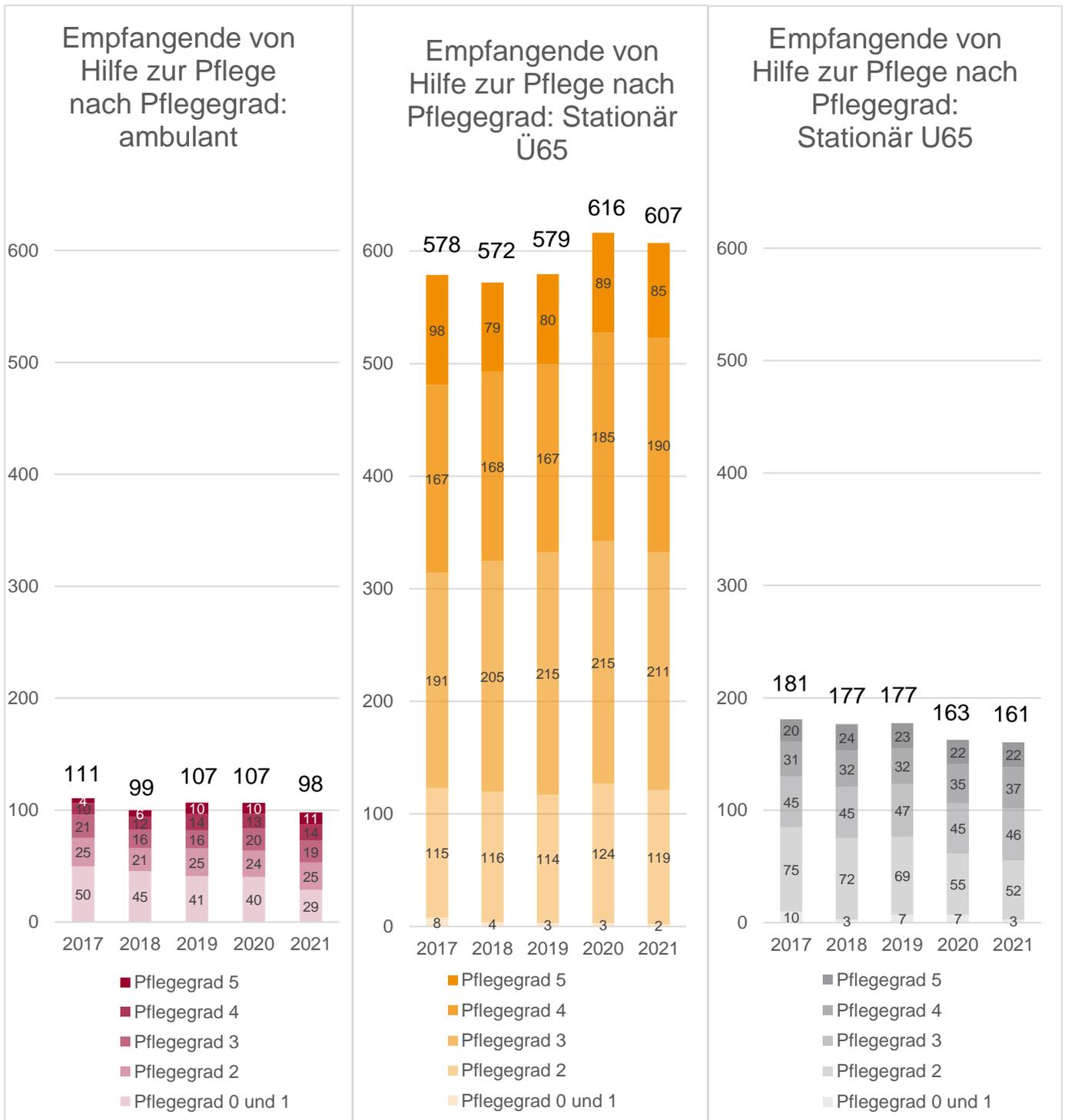
Die Anzahl der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hat im Landkreis Lörrach seit 2017 kontinuierlich zugenommen und ist von 1748 im Jahr 2017 um insgesamt 608 Empfänger/innen auf zuletzt 2356 angestiegen. Dies entspricht einem Anstieg um 35%. Der Anteil der Empfänger/innen im ambulanten Bereich, also außerhalb von stationären Einrichtungen, lag über die Jahre hinweg bei 87-92%.

1.2.3 Hilfe zur Pflege



Im Jahr 2021 haben im Landkreis Lörrach insgesamt 866 Personen Hilfe zur Pflege erhalten. Die Anzahl der Empfänger/innen ist im Zeitraum von 2017 bis 2021 vergleichsweise stabil geblieben: Der niedrigste Wert wurde mit 848 Empfänger/innen im Jahr 2018, der mit insgesamt 886 zuletzt höchste Wert im Jahr 2020 erreicht. Dies entspricht einer Zunahme von 4%.

Der Anteil der Leistungen, die an über 65-jährige Personen (Ü65) in stationären Einrichtungen ausgezahlt wurden, variierte zwischen 66% im Jahr 2017 bis zu zuletzt 70% im Jahr 2021. Die Verhältnisquote von ambulanter zu stationärer Hilfe zur Pflege lag über die Jahre hinweg bei 13-15%.

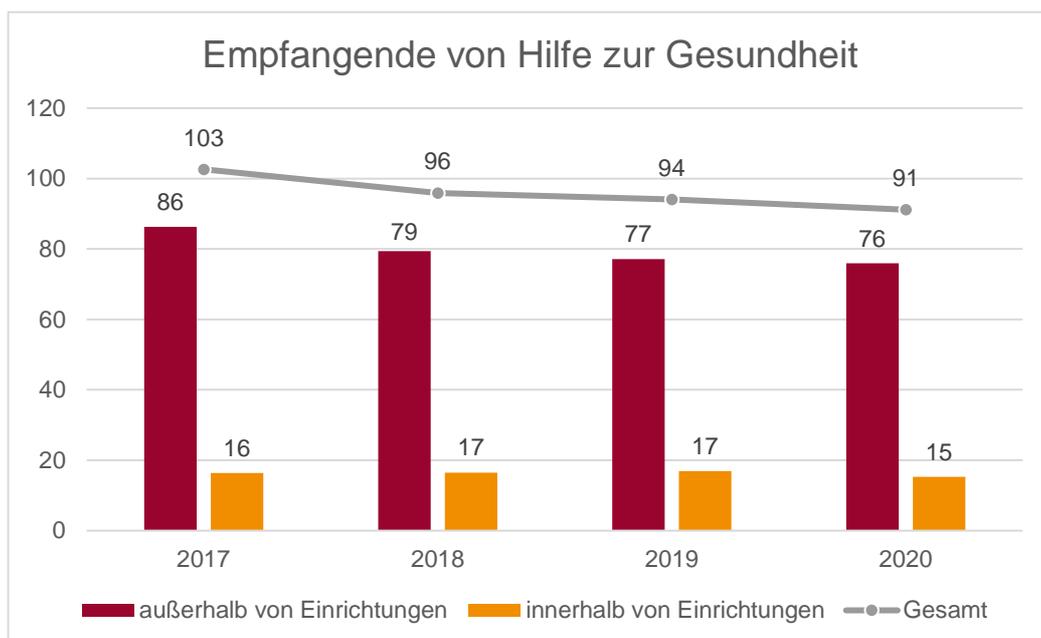


Differenziert nach Pflegegraden zeigt sich, dass im ambulanten Bereich Empfänger/innen mit Pflegegrad 0-1 den größten Anteil der Gesamtfallzahl pro Jahr ausmachen, wobei deren Anteil von 50 im Jahr 2017 (dies entspricht 45% der ambulanten Gesamtfallzahl im Jahr 2017) auf zuletzt 29 (29%) gesunken ist. Der Anteil der Empfänger/innen mit Pflegegrad 4 und 5 wiederum hat von 14 Fällen im Jahr 2017 (12%) auf 25 (25%) im Jahr 2021 zugenommen, was einer Zunahme um 79% entspricht.

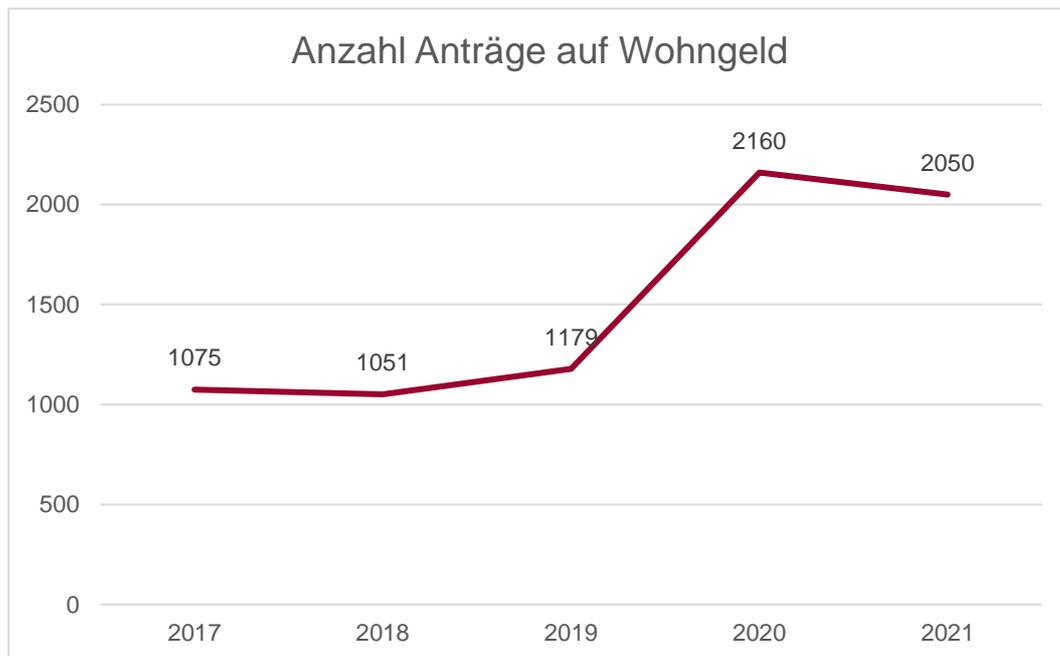
Im stationären Ü65- und U65-Bereich liegt der Anteil der Empfänger/innen mit Pflegegrad 0-1 bei 0,5 bis 5%. Mit zusammen 65-72% der Gesamtfallzahl pro Jahr den größten Anteil bei den stationären, über 65-jährigen (Ü65), haben jene Empfänger/innen mit Pflegegrad 3 oder 4. Mit zusammen 60-66% der Gesamtfallzahl pro Jahr überwiegen bei den stationären, unter 65-jährigen (U65) jene Empfänger/innen mit Pflegegrad 2 oder 3.

1.2.4 Hilfe zur Gesundheit

Für Hilfe zur Gesundheit liegen Daten bis zum Jahr 2020 vor. Die Anzahl der Empfänger/innen von Hilfe zur Gesundheit (Krankenhilfe) im Landkreis Lörrach ist von 103 im Jahr 2017 auf zuletzt 91 Empfänger/innen im Jahr 2020 gesunken. Dies entspricht einer Abnahme um 12%. Der Anteil der Leistungen, die an Personen innerhalb von Einrichtungen ausgezahlt wurden, lag dabei über die Jahre hinweg bei 82-84%.



1.3 Wohngeld

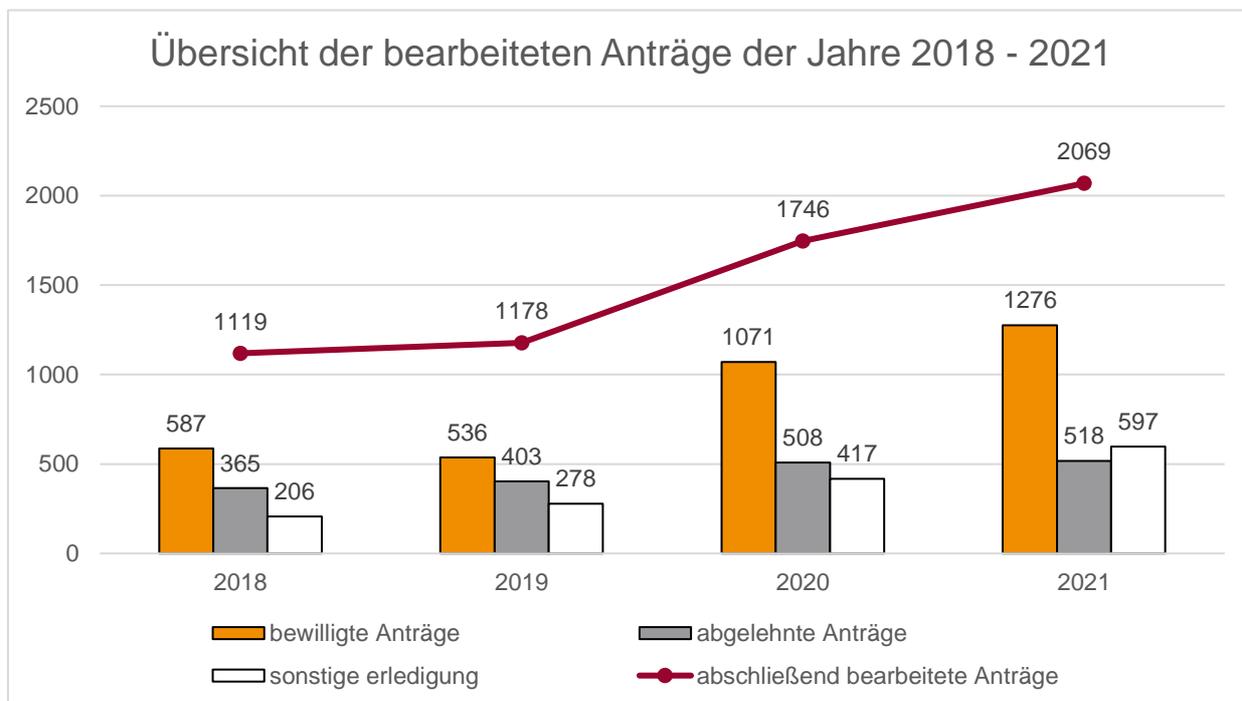


Im Sachgebiet Wohngeld werden Anträge nach dem Wohngeldgesetz bearbeitet. Ziel des Gesetzes ist die wirtschaftliche Sicherung von Wohnraum für Personen mit geringem Einkommen. Im Sachgebiet wird sowohl erfasst wie viele Anträge eingehen, als auch wie viele bearbeitet werden. Diese Zahlen können voneinander abweichen, daher finden Sie nachfolgend zwei Grafiken, die zum einen die Anzahl der eingehenden Anträge darstellen und zum anderen eine Übersicht über die bearbeiteten Anträge geben.

Im Jahr 2017 sind insgesamt 1075 Anträge auf Wohngeld beim Landratsamt eingegangen. 2018 waren es 1051 Anträge, was eine Reduktion um 0,3% bedeutet. Im Jahre 2019 stieg die Zahl um 9,7% leicht an auf 1179 eingegangene Anträge.

Zum Jahr 2020 gab es einen deutlichen Anstieg um 101% auf 2160 Anträge. Im Jahr 2021 reduzierte sich die Anzahl leicht auf 2050 eingegangene Anträge. Im Vergleich zu 2017 bedeutet das trotzdem eine Steigerung von 191%.

Als Gründe für die ab 2020 deutlich gestiegenen Antragszahlen werden die Coronapandemie sowie das zum 1. Januar 2021 in Kraft getretene Wohngeld-CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetz (WoGCO₂BepEntlG) gesehen.



Der folgenden Grafik können Sie entnehmen, dass 2018 insgesamt 1119 Anträge auf Wohn-geld bearbeitet wurden. Von den bearbeiteten Anträgen wurden 587 Anträge bewilligt, 365 wur-den aus verschiedenen Gründen abgelehnt und 206 Anträge wurden aus anderen Gründen nicht weiterbearbeitet (beispielsweise wurde der Antrag zurückgezogen).

2019 wurden insgesamt 1178 Anträge bearbeitet, was eine Steigerung von 5,3% bedeutet. Da-von wurden 536 Anträge bewilligt, 403 Anträge abgelehnt und 278 Anträge anderweitig erle-digt.

2020 wurden insgesamt 1746 Anträge bearbeitet, was im Vergleich zu 2018 eine Steigerung von 56% bedeutet. Davon wurden 1071 Anträge bewilligt, 508 abgelehnt und 417 anderweitig erledigt.

2021 wurden insgesamt 2069 Anträge bearbeitet, was im Vergleich zu 2019 eine Steigerung von 84,9% bedeutet. Davon wurden 1276 Anträge bewilligt, 518 Anträge wurden aus verschie-denen Gründen abgelehnt und 597 Anträge wurden anderweitig erledigt.

2 Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder und Jugendhilfe wurde durch das am 10. Juni 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) erst kürzlich reformiert. Durch die gesetzlichen Änderungen soll mehr Beteiligung der jungen Menschen, Eltern und Familien möglich und mehr Prävention vor Ort umgesetzt werden. Zudem hat die gesetzliche Änderung das Ziel Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderung zu gestalten. Das neue KJSG steht ferner für einen verbesserten Kinder- und Jugendschutz und eine Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen.

Die Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben sind in den §§ 11ff SGB VII beschrieben. Im Rahmen der nachfolgenden Abschnitte zur Kinder- und Jugendhilfe kann nur auf ausgewählte Bereiche eingegangen werden.

Beginnen wird das Kapitel mit den Hilfen zur Erziehung (HZE) und dem Bereich der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung. Des Weiteren werden Angaben zum Schutzauftrag der Jugendhilfe und den Inobhutnahmen dargelegt.

Als besonderen Fokus wird das Themenfeld der präventiven Hilfen beleuchtet und dabei insbesondere die Elternbildung, die Erziehungsberatung sowie die Arbeit im Rahmen der Präventionsketten.

Der am häufigsten genutzte Bereich der Kinder und Jugendhilfe ist die Kindertagesbetreuung. Daher wird der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ebenfalls ein Unterkapitel gewidmet, mit welchem der Teil zur Kinder und Jugendhilfe im vorliegenden Sozialbericht abgeschlossen wird.

2.1 Hilfe zur Erziehung (HzE) und Eingliederungshilfe⁷

In den §§ 27 – 35, 41 des SGB VIII sind die Hilfen zur Erziehung sowie die Hilfen für junge Volljährige im Einzelfall geregelt.

Als Erziehungshilfen werden die Leistungen der Jugendhilfe zusammengefasst, die in besonderen Lebenssituationen Unterstützung und Hilfe für Heranwachsende und ihre Familien vermitteln.

Darunter fallen familienorientierte Hilfen (§ 31 sozialpädagogische Familienhilfe; § 27 sonstige Hilfen zur Erziehung), einzelfallbezogene Hilfen und Betreuung des jungen Menschen (§29 soziale Gruppenarbeit; § 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer; § 27 sonstige Hilfen zur Erziehung) sowie die Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie (§32 Erziehung in einer Tagesgruppe teilstationär, § 33 Vollzeitpflege; § 34 Heimunterbringung bzw. Erziehung in sonstigen betreuten Wohnformen; § 35 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung)

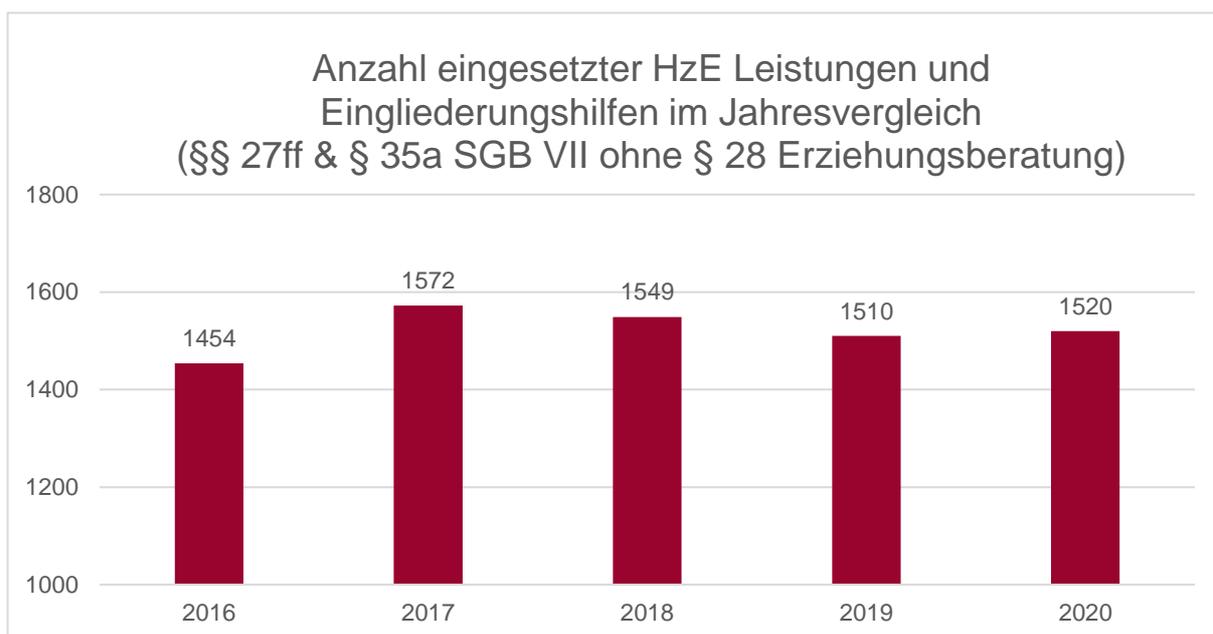
Die Eingliederungshilfe für junge Menschen mit seelischer Behinderung ist in § 35a SGB VIII beschrieben. Einen eigenständigen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben in diesem Sinne junge Menschen, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind. Zur Gewährung von Eingliederungshilfen wird neben einer (drohenden) seelischen Behinderung zusätzlich vorausgesetzt, dass eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

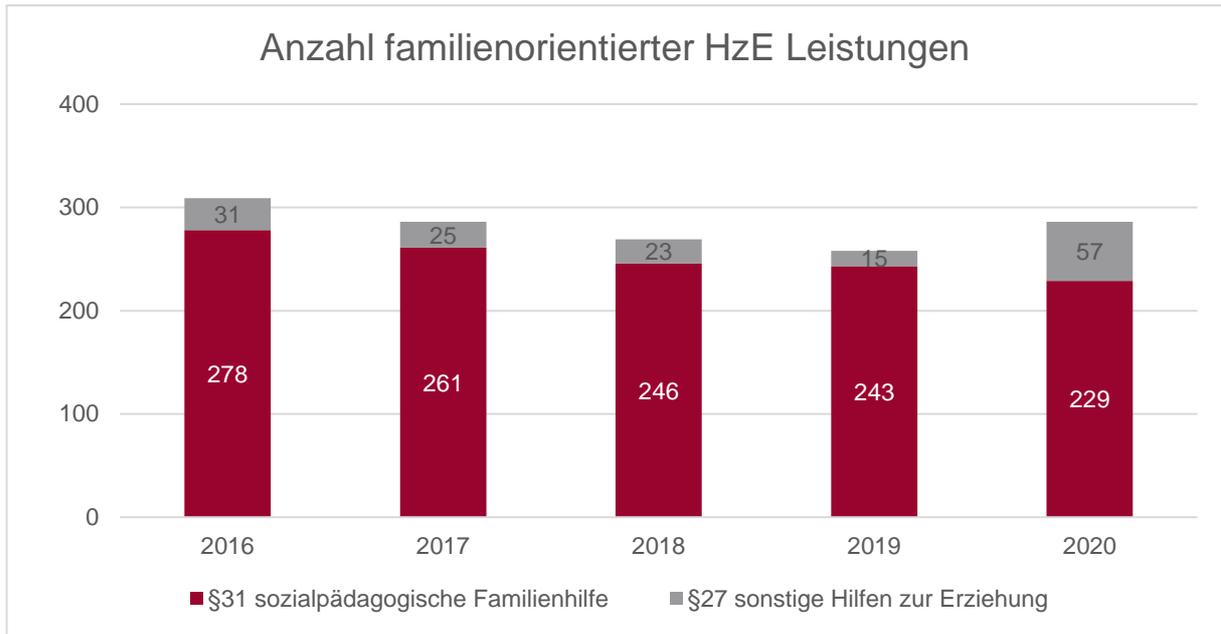
Nachfolgende Darstellungen gehen auf die oben beschriebenen Leistungen (§§ 27ff & § 35a) des SGB VIII ein. Die Erziehungsberatung (§ 28) wird dabei ausgeklammert und in Kapitel 2.2 gesondert dargestellt.

⁷ Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil 1 – statistisches Landesamt BW

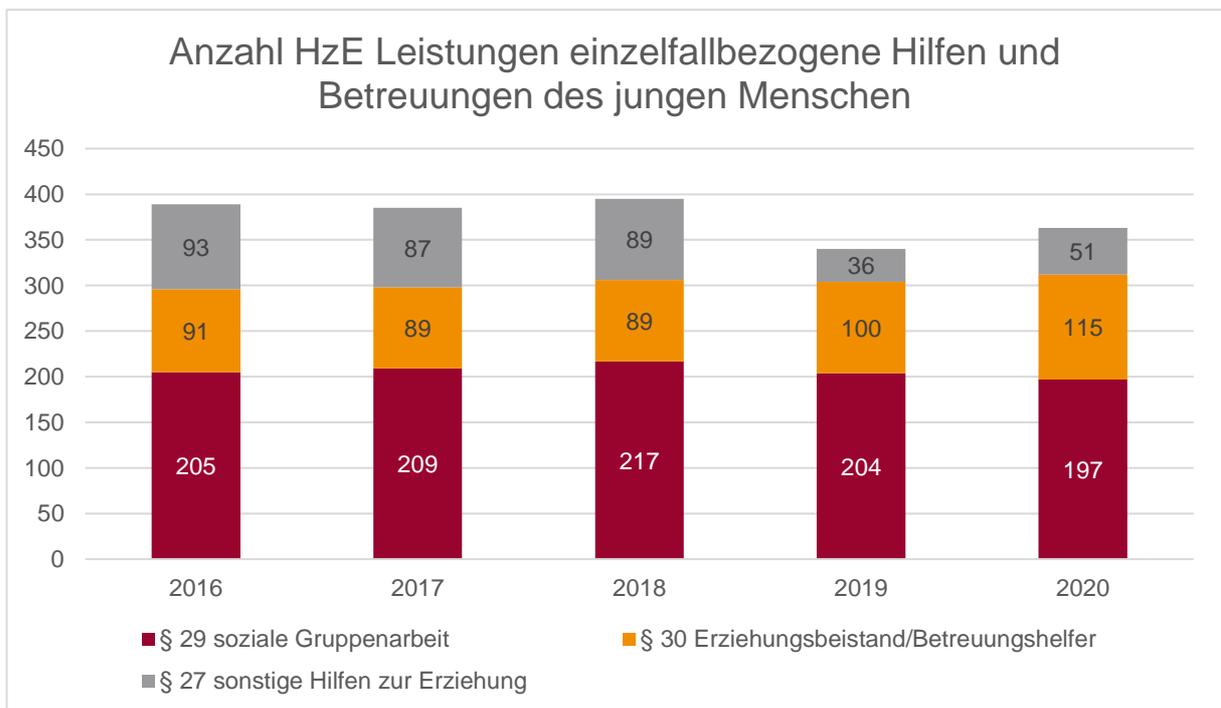
2.1.1 Eingesetzte HzE Leistungen und Eingliederungshilfen

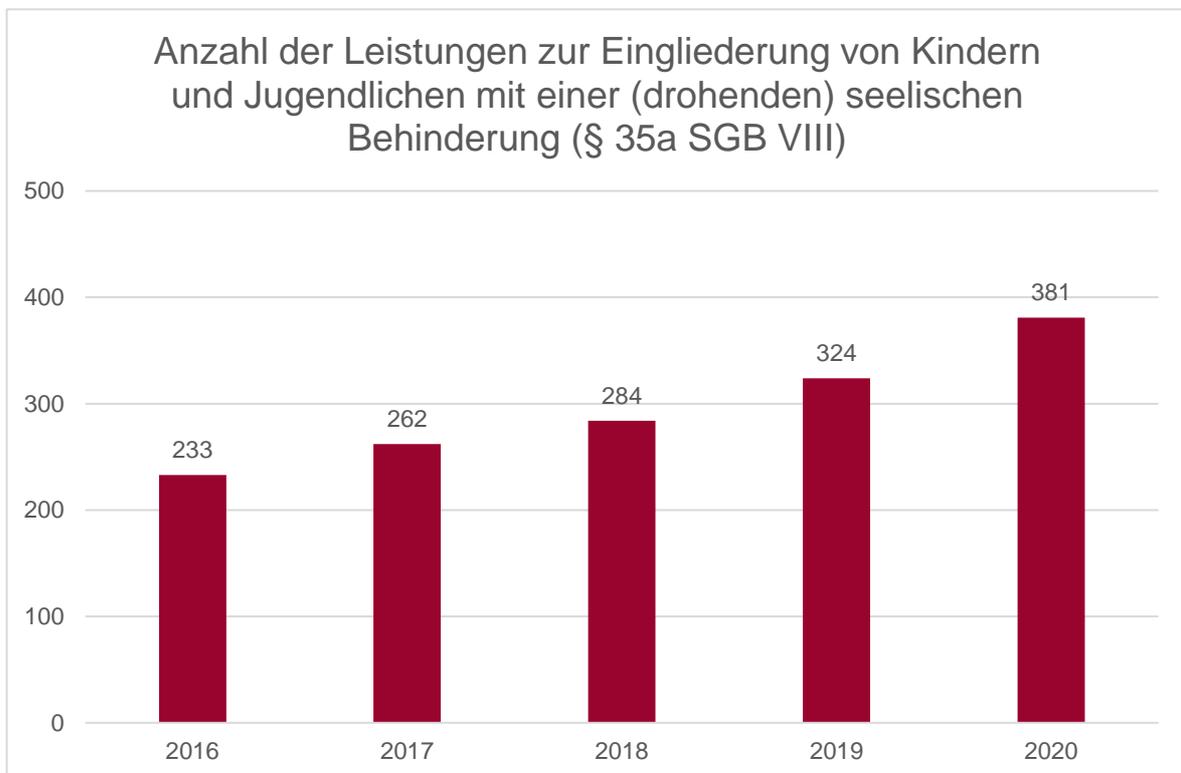
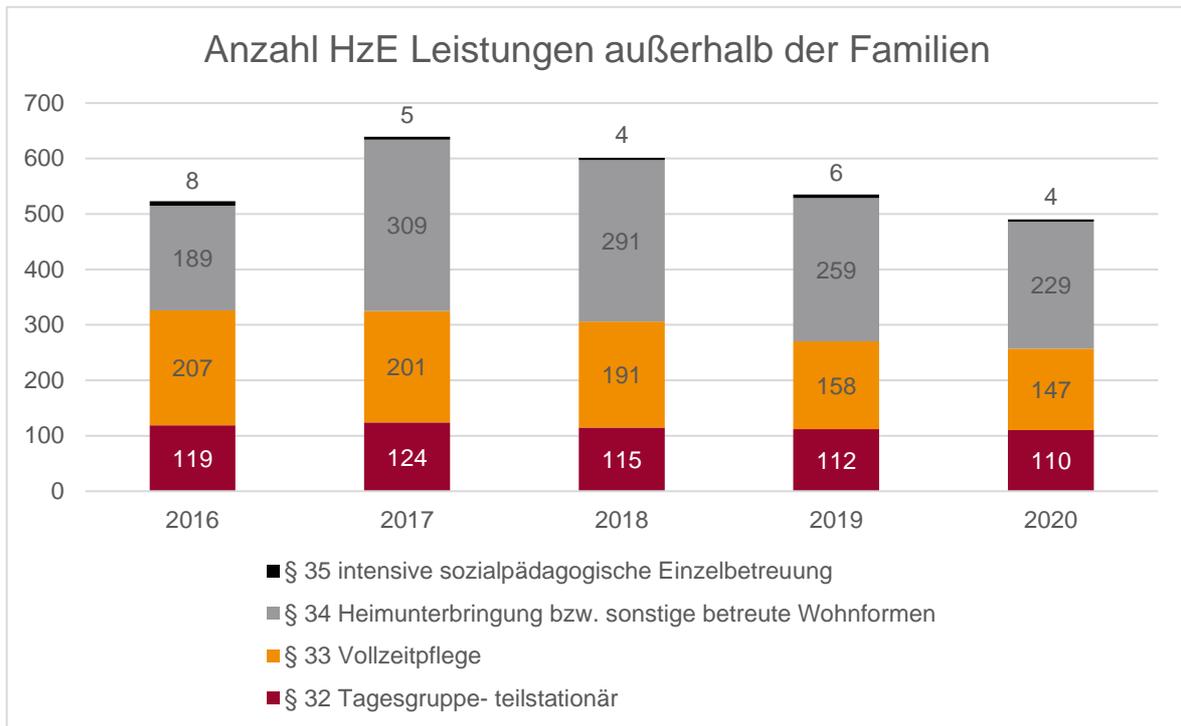
Die eingesetzten Leistungen im Jahresvergleich beziehen sich auf alle laufenden und abgeschlossenen Maßnahmen zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres.

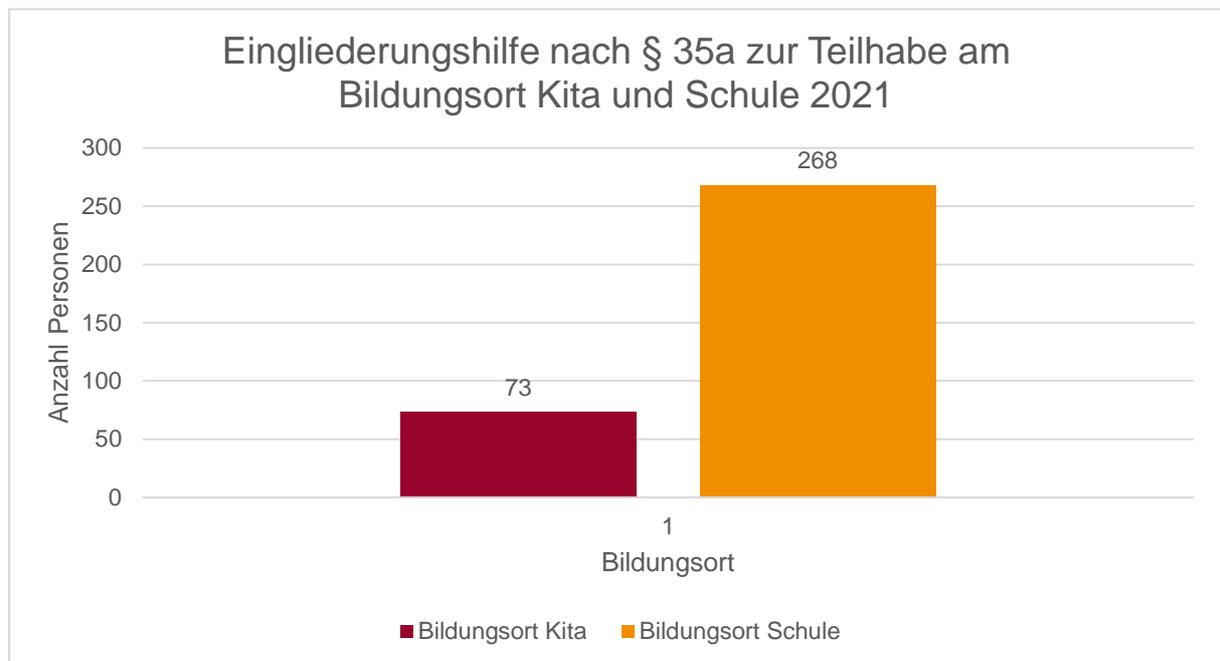




Die vorangegangene sowie die nachfolgenden Grafiken zeigen die oben (in Kapitel 2.1) dargestellten Leistungen aufgeteilt in Leistungen der Hilfen zur Erziehung (HzE) mit den Kategorien familienorientierte Leistungen, einzelfallbezogene Hilfen & Betreuung des jungen Menschen und Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie sowie die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung.



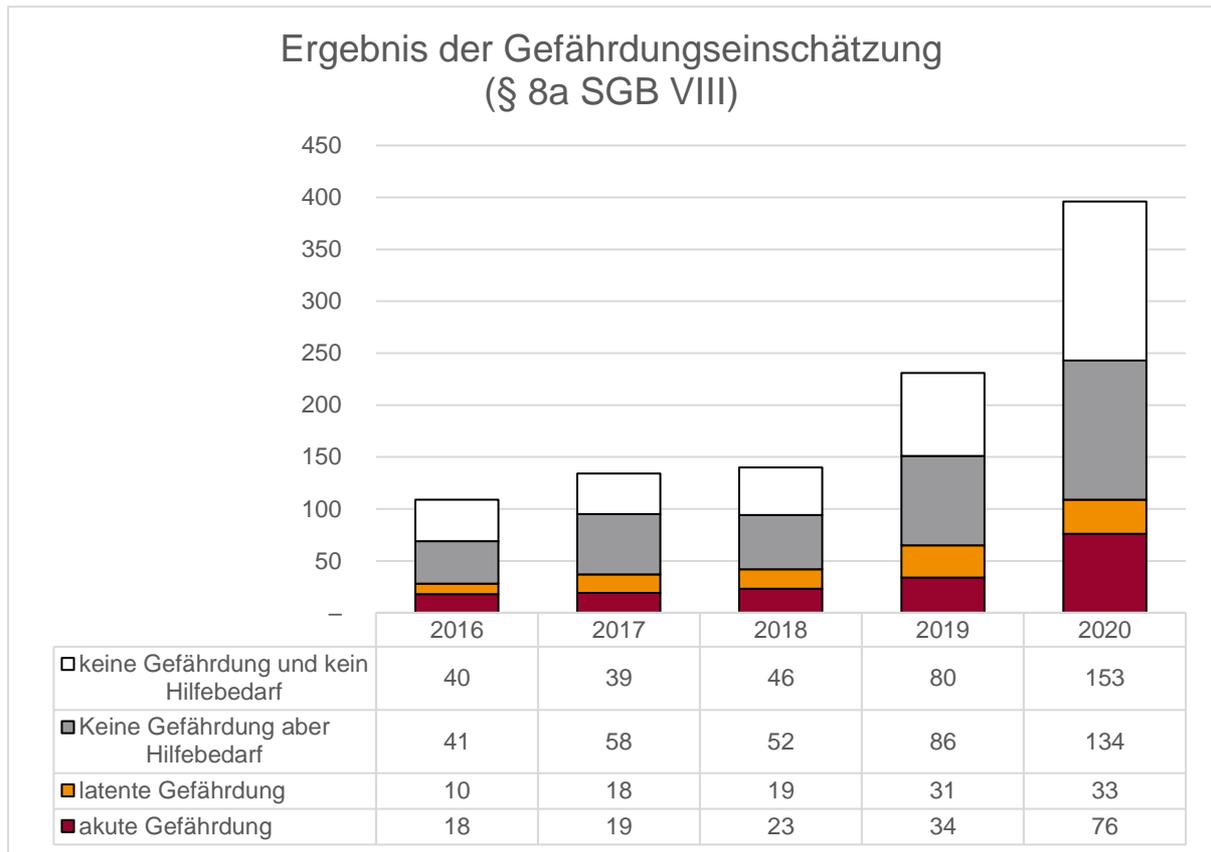




Ergänzend zur Grafik im Abschnitt *4.1.1 Eingliederungshilfe Teilhabe an Bildung* werden die Daten der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für das Jahr 2021, die zur Teilhabe an den Bildungsorten Kita und Schule eingesetzt wurden, in abgebildeter Grafik dargelegt.⁸

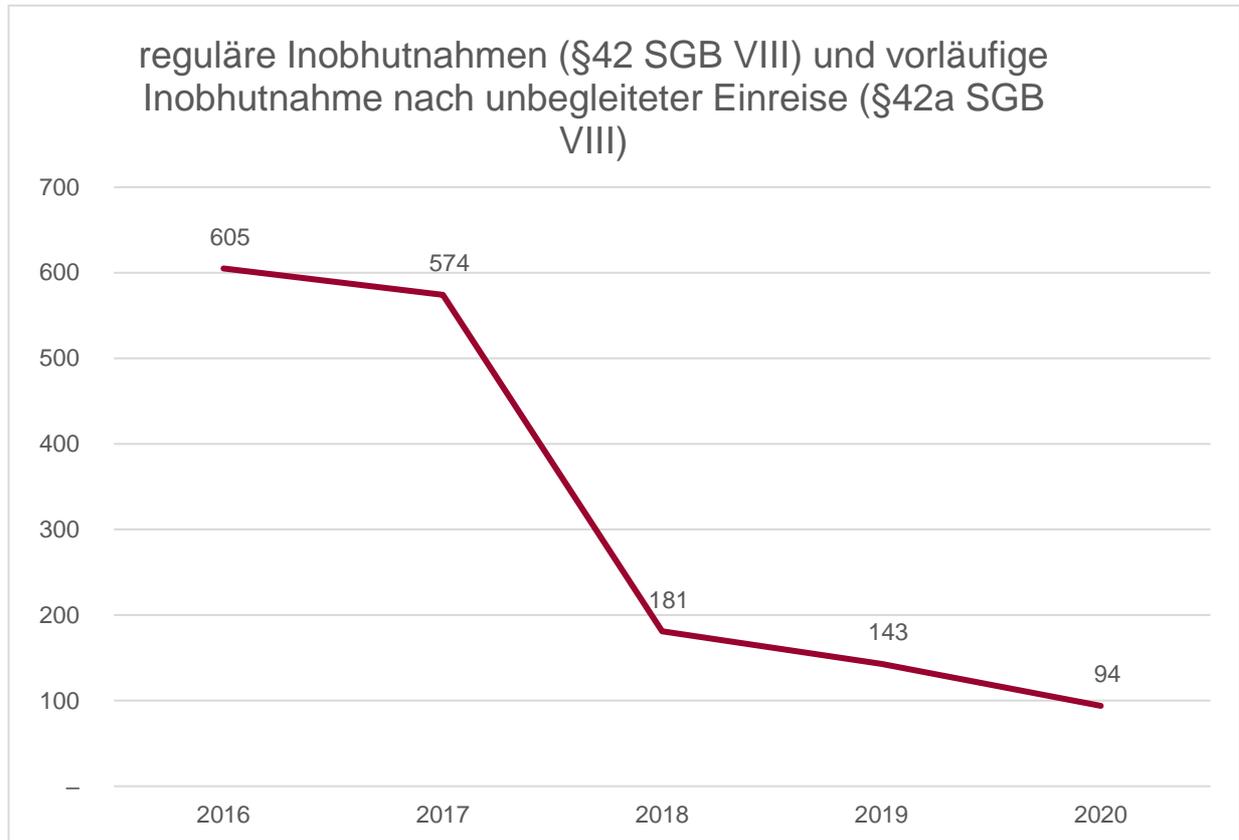
⁸ Hausinterne Daten

2.1.2 Schutzauftrag der Jugendhilfe und Inobhutnahmen⁹



Das Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) wird von Seiten des Jugendamtes durchgeführt, wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden. Das Gefährdungsrisiko des jungen Menschen wird durch den zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes eingeschätzt, indem dieser sich einen unmittelbaren Eindruck des Kindes oder Jugendlichen verschafft sowie von seiner unmittelbaren Umgebung. Die Einschätzung des Gefährdungsrisikos erfolgt daraufhin in Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte.

⁹ Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teile 1.5-1.8 – statistisches Landesamt BW

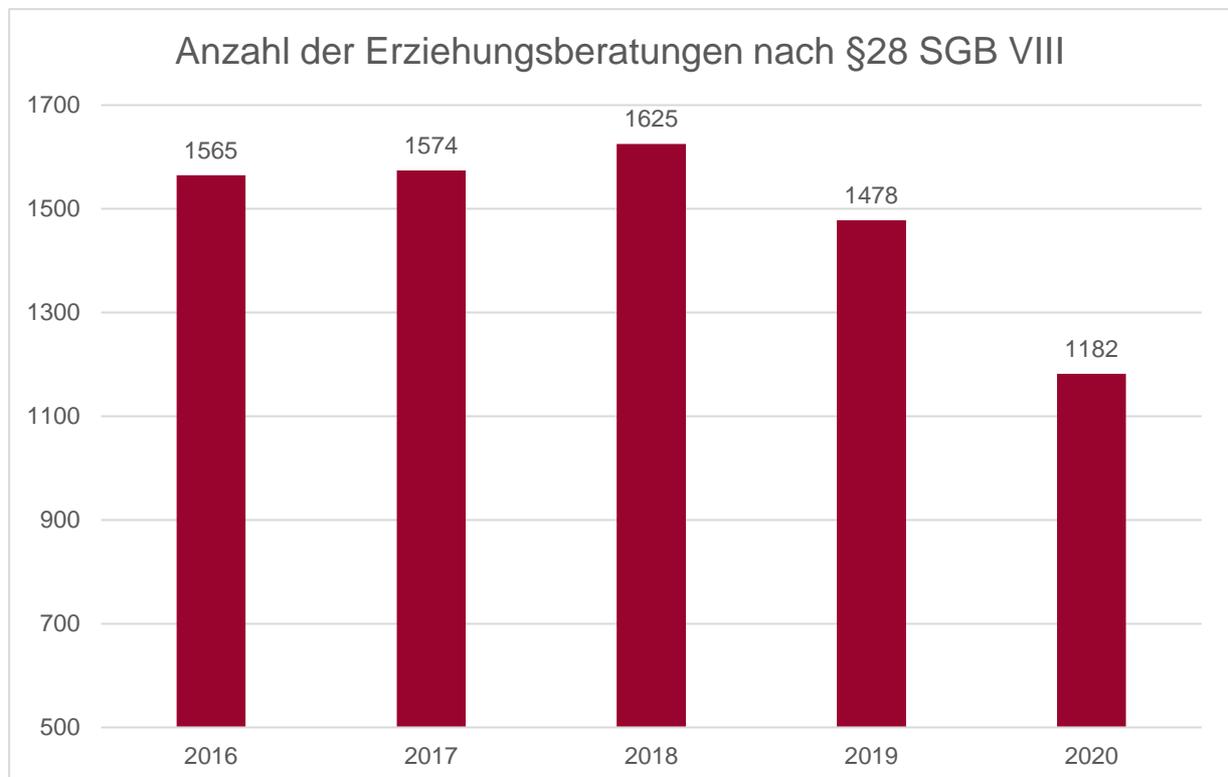


Diese Abbildung zeigt die regulären Inobhutnahmen (§42 SGB VIII) sowie die vorläufigen Inobhutnahmen nach unbegleiteter Einreise von minderjährigen Flüchtlingen (§42a SGB VIII) im Jahresvergleich an. Aufgrund der Abnahme von Inobhutnahme nach unbegleiteter Einreise kommt es im Jahresvergleich von 2016 zu 2020 zu einer starken Reduzierung der Fallzahlen.

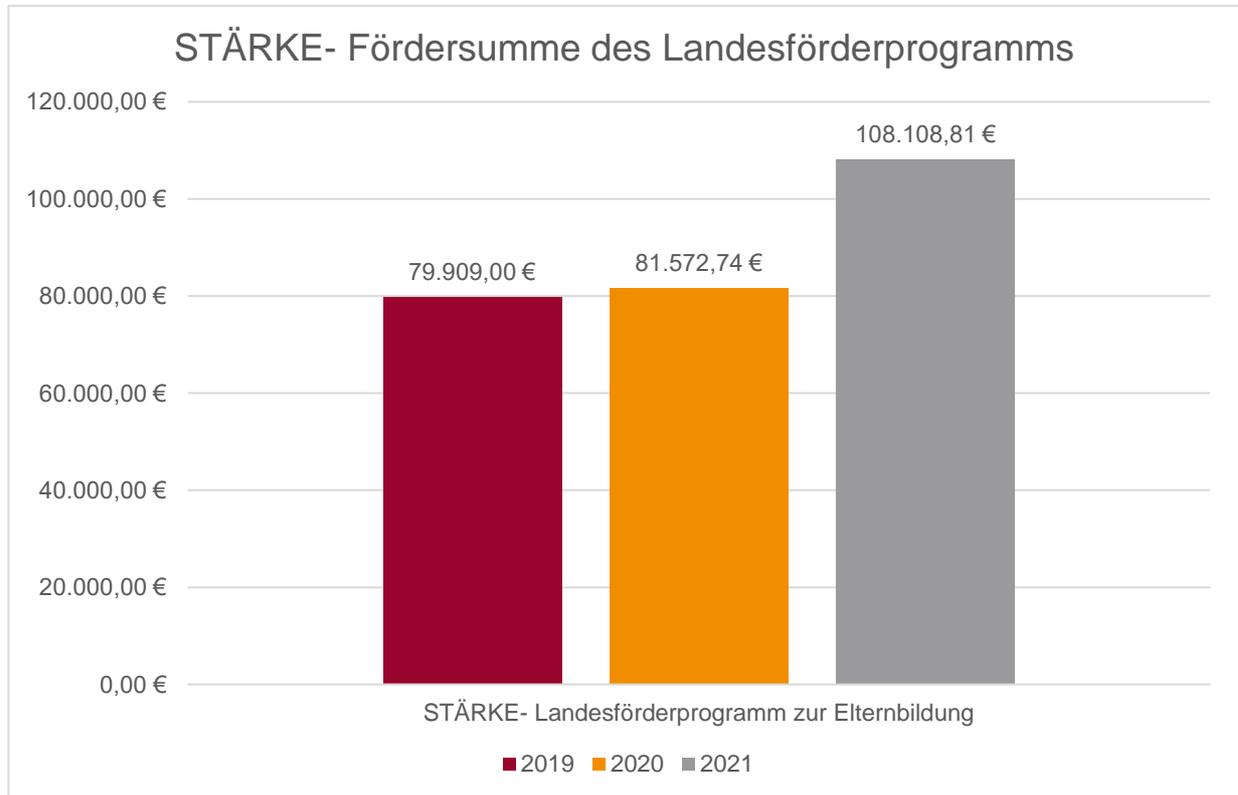
2.2 Besondere Themenfelder

Im folgenden Kapitel wird auf besondere Themenfelder der Kinder- und Jugendhilfe eingegangen. Es nimmt vorerst die Erziehungs- und Familienberatung sowie Familienbildungsangebote in den Blick, bevor auf bereichsübergreifende, präventive Angebote im Sinne des Ausbaus der Präventionsketten eingegangen wird.

2.2.1 Erziehungs- und Familienberatung, Elternbildung



Die Beratung gemäß § 28 SGB VIII wurde im vorangegangenen Kapitel ausgeklammert und wird an dieser Stelle aufgeführt. Es handelt sich dabei um ein Beratungsangebot, welches Familien und den jungen Menschen selbst zur Verfügung steht und bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme unterstützt.



Neben den individuellen Beratungen stehen Familien auch Familienbildungsangebote gemäß § 16 SGB VIII zur Verfügung. Diese Gruppenangebote gehen auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen ein. Aktuell werden die Angebote der Elternbildung vollumfänglich über das Landesförderprogramm STÄRKE finanziert. Das Angebot reicht dabei von offenen Elterntreffs, über Elternbildungskurse für Familien in besonderen Lebenslagen und Familienbildungsfreizeiten. Das aktuelle Programm ist jeweils einsehbar über: www.loerrach-landkreis.de/staerke

2.2.2 Präventionsketten

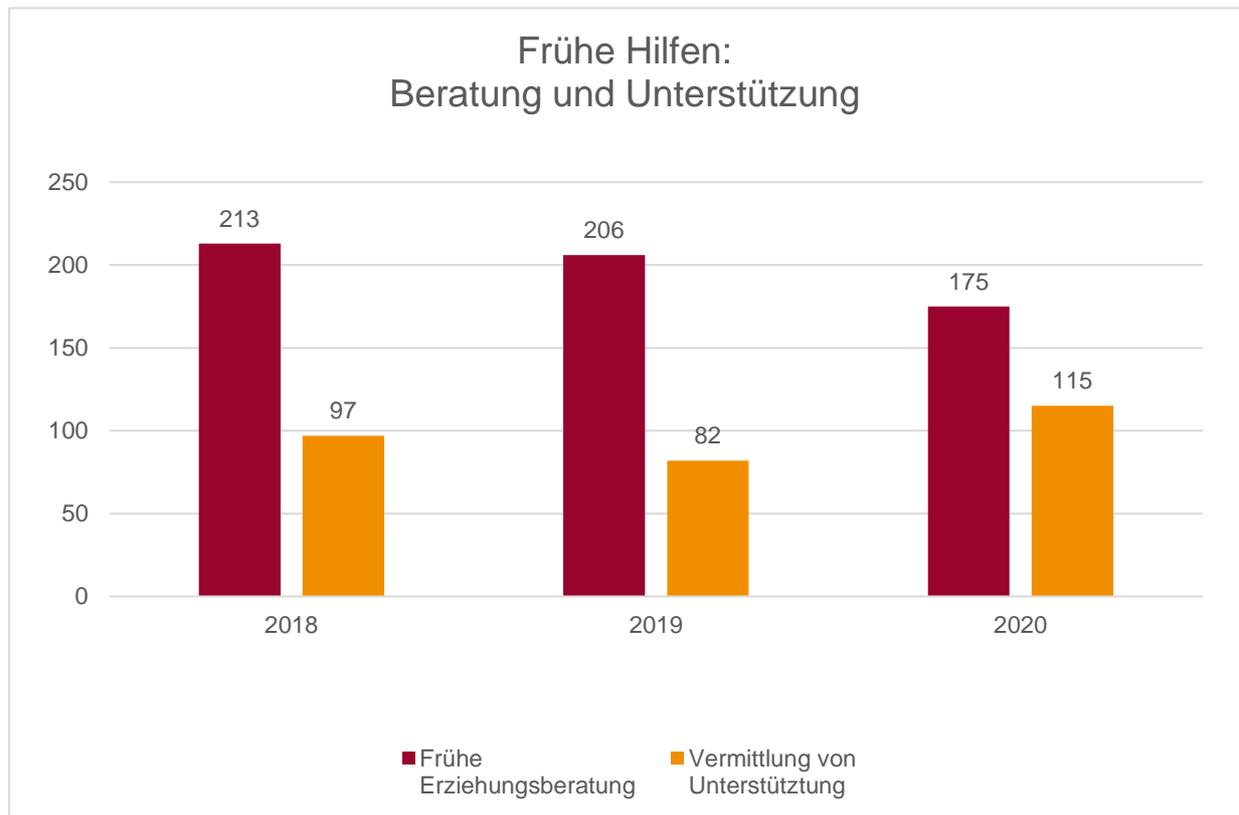
Die Chancen für Kinder auf ein gesundes Aufwachsen und gesellschaftliche Teilhabe sind statusbedingt sehr verschieden und frühe Belastungen prägen die Entwicklung der Kinder nachhaltig. Die Angebote der Beratung, Bildung, Unterstützung und Hilfen sollen die Familien frühzeitig erreichen. Diese haben vor allem kombiniert und ineinandergreifend eine nachhaltige Wirkung.

Eine Präventionskette in der Kinder- und Jugendhilfe bündelt und vernetzt die Angebote sozialräumlich und gestaltet Schnittstellen – orientiert an den Lebenslagen der Kinder mit ihren Spezifitäten und äußeren Bedingungen.

Die ersten beiden Glieder der Präventionskette – rund um die Geburt und die ersten drei Lebensjahre – sind durch die gut etablierten Frühen Hilfen im Landkreis Lörrach fest verankert. Die Arbeit der Frühen Hilfen werden nun folgend als erstes dargelegt.

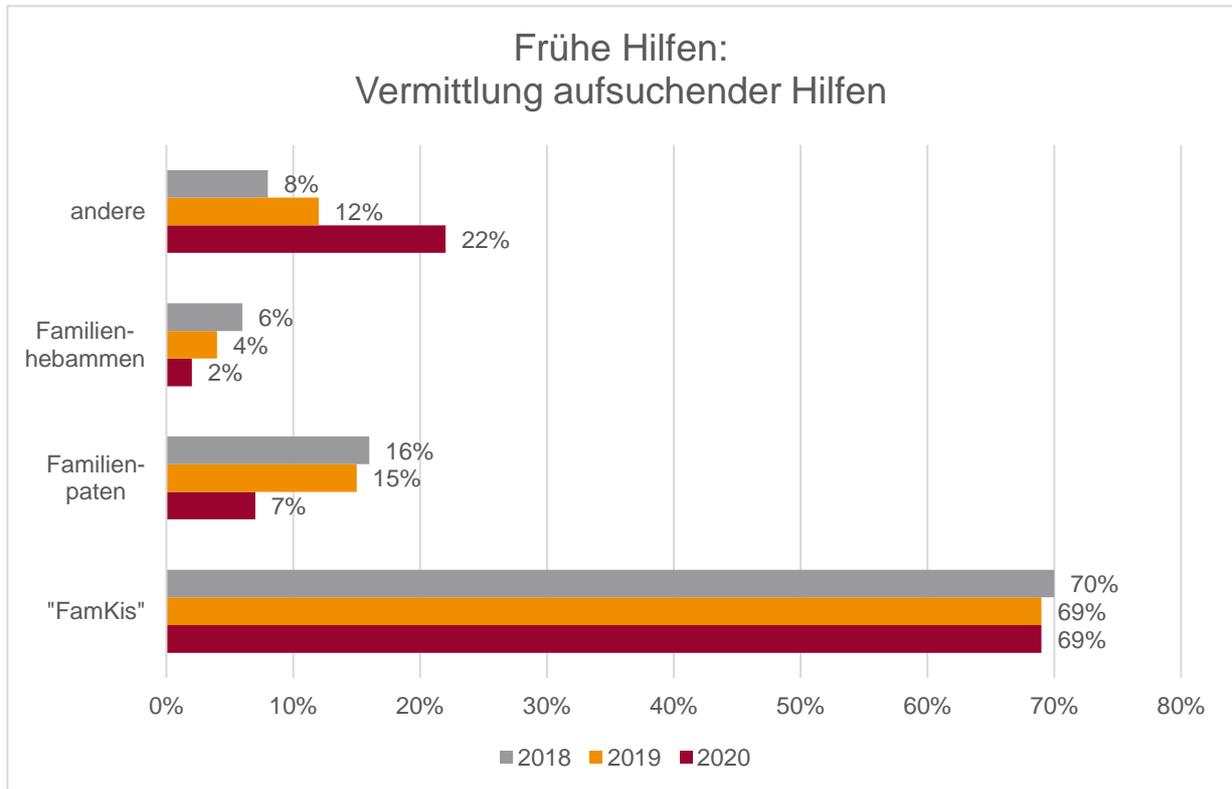
Anschließend wird in diesem Kapitel der Blick auf das Konzept „Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“ gerichtet, welches die Präventionsketten aktuell weiterführt und Kinder bis zum Übergang in die Schule in den Fokus nimmt.

Frühe Hilfen im Landkreis Lörrach



In den Fachstellen Frühe Hilfen erhalten werdende Eltern und Eltern von Kindern bis 3 Jahre Beratung zu allen Fragen rund um die Versorgung, den Beziehungsaufbau und die Erziehung und werden bei Bedarf an vertrauensbasierte und ressourcenstärkende Hilfen durch Gesundheitsfachkräfte und ehrenamtliche Familienpaten vermittelt.

Die Grafik zeigt die Anzahl der Inanspruchnahme früher Erziehungsberatung und der Vermittlung von Unterstützung.



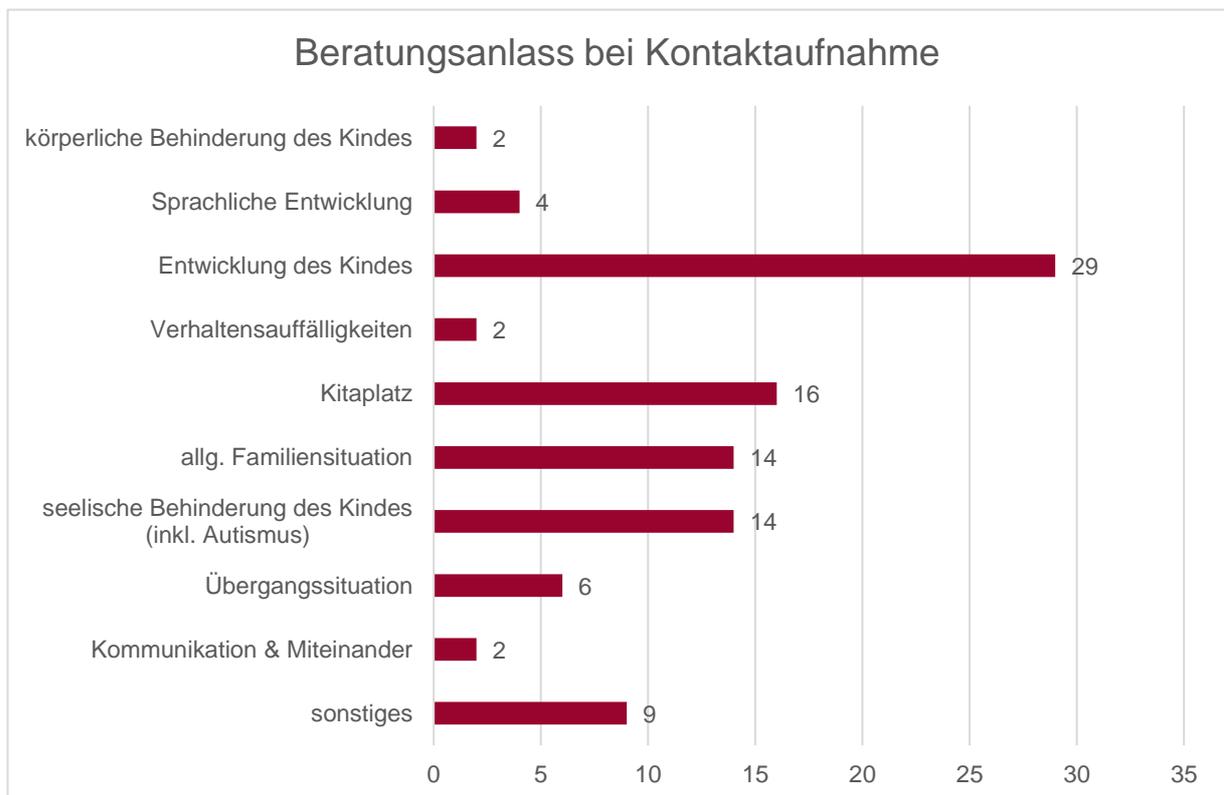
Diese Grafik stellt dar, an welche aufsuchenden Hilfen Eltern in den Jahren 2018 - 2020 weitervermittelt wurden. Dies sind beispielsweise Familien-Gesundheitskinderkrankenerpfleger/innen („FamKis“), Familienpaten/innen, Familienhebammen und andere wie z. B. Familienpfleger/innen und Nachsorgehebammen.

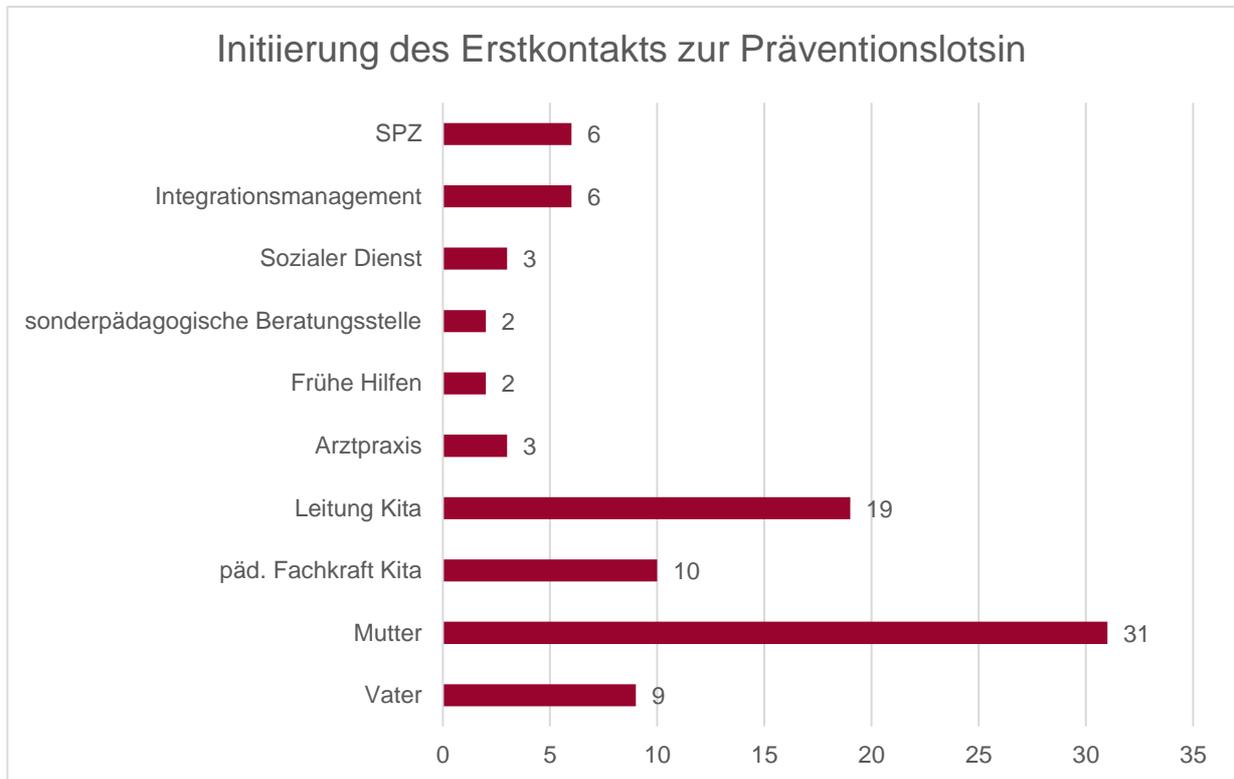
„Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“

Aufbauend auf den Frühen Hilfen wird die Präventionskette im Landkreis weitergeführt und nimmt Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt und ihre Familien in den Fokus. Das Gesamtkonzept „Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“ besteht aus drei Bausteinen, welche aktuell im Rahmen von Pilotphasen erprobt werden:

- „VERNETZT DABEI!“
- „BLEIB DABEI!“
- „UNTERSTÜTZT DABEI!“

Präventionslotsinnen begleiten und vermitteln im regionalen Hilfesystem. Sie vernetzen sich in ihrem Sozialraum mit allen relevanten Akteuren, die mit Kindern und Familien zusammenarbeiten. Sie bieten zudem niederschwellig verfügbare Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort in der Kita an, um die größtmögliche Teilhabe des Kindes und der Familie, unabhängig ihrer individuellen Merkmale, zu erreichen. Innerhalb des aktuellen REACT-EU-Förderprogramms des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg begleiteten die Präventionslotsinnen in den ersten acht Monaten (bis 30.06.2022) 98 Familien im regionalen Hilfesystem.





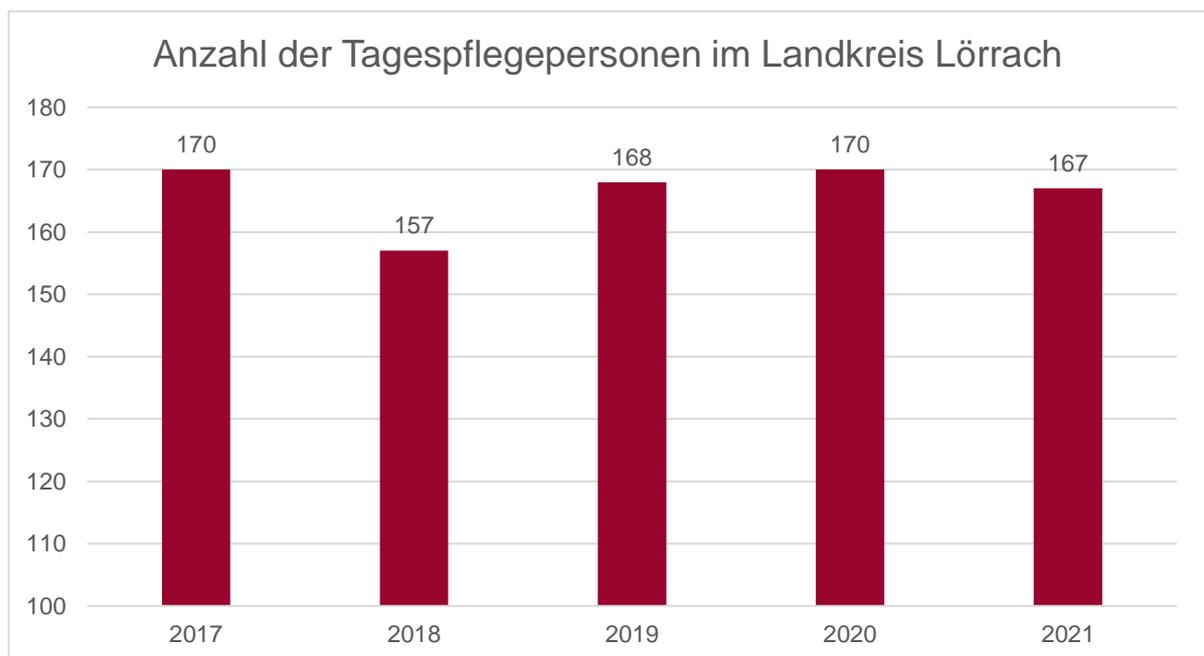
Diese Grafik stellt dar über welche Wege der Kontakt zur Präventionslotsin initiiert wird.

Der Anlass, Kontakt zur Präventionslotsin aufzunehmen, kann der einzige Beratungsgrund bleiben, häufig zeigt sich jedoch neben dem erstmaligen Beratungsanlass, dass noch weitere Beratungsbedarfe bestehen. Die Grafik zeigt die Häufigkeit bezüglich des Beratungsanlasses bei der ersten Kontaktaufnahme.

2.3 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung betrifft alle Kinder von Geburt bis ins Vorschulalter und setzt daher insbesondere am System Tagespflege und Kindertageseinrichtungen an. Darauf wird in den nachstehenden Unterkapiteln genauer eingegangen.

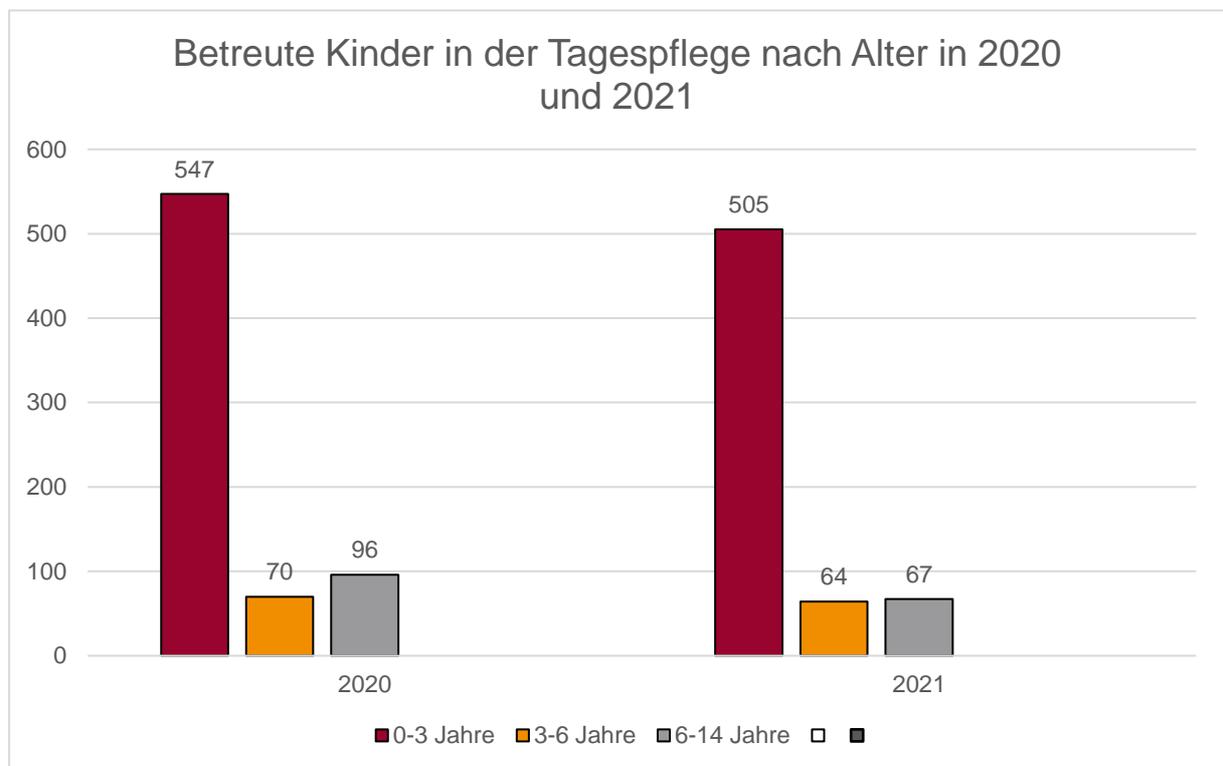
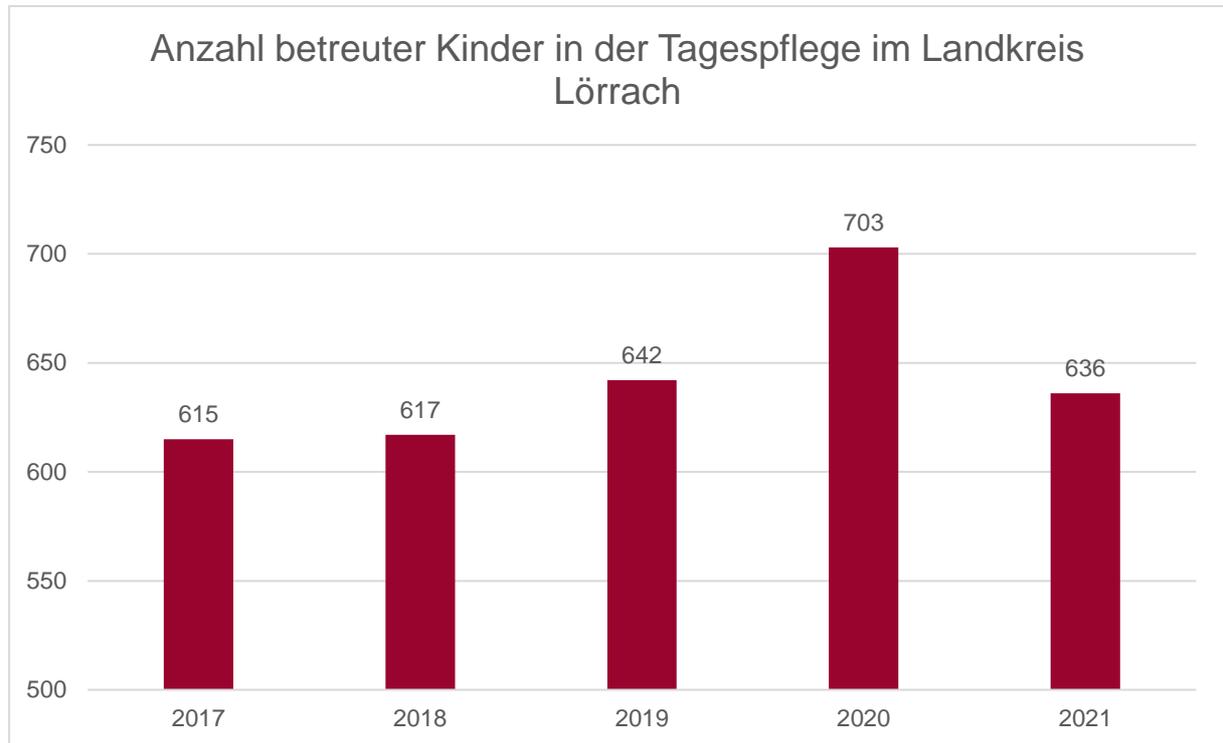
2.3.1 Kindertagesbetreuung in Tagespflege



Die Kindertagespflege ist eine der ersten tragenden Säulen der Kindertagesbetreuung im Landkreis Lörrach und stellt eine personenbezogene und familiäre Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen dar.

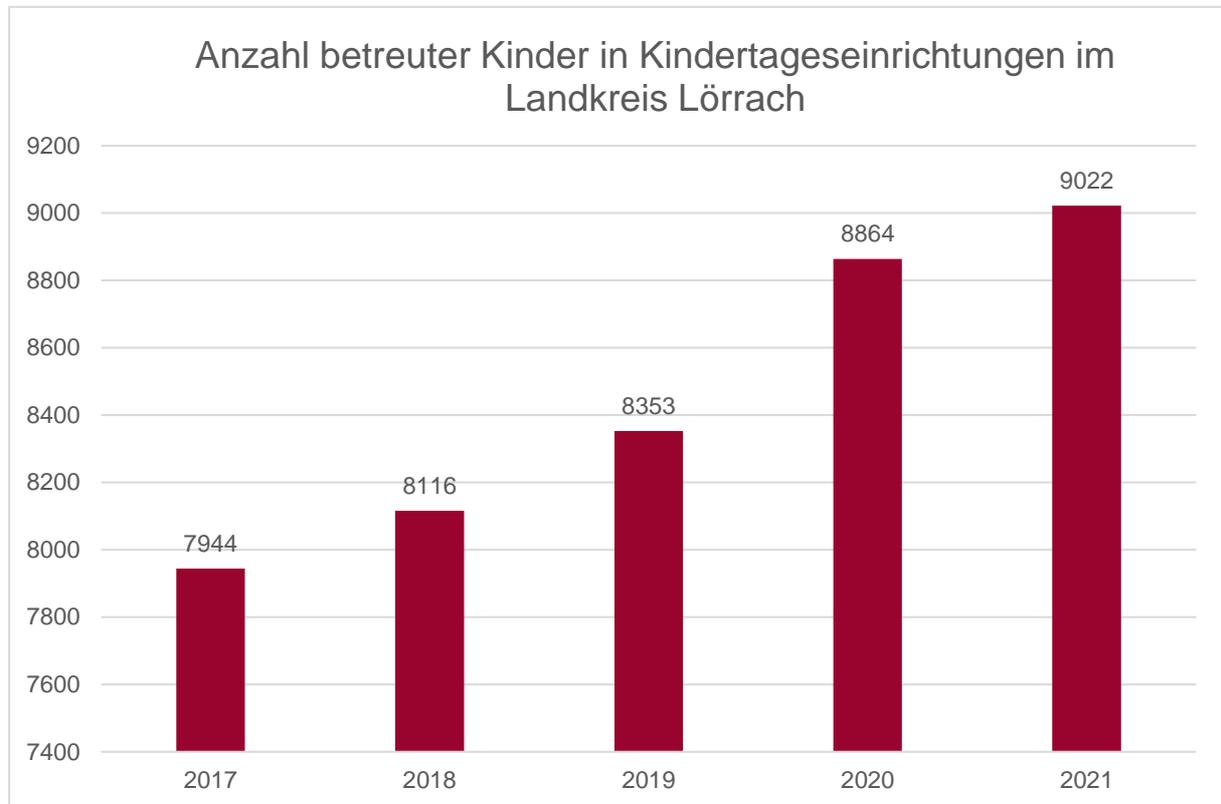
Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Anzahl der Tagespflegepersonen der vergangenen fünf Jahren.

Die Anzahl der betreuten Kinder in der Tagespflege der letzten fünf Jahre sowie die Aufteilung nach Alter in den Jahren 2020 und 2021 wird in den nachstehenden Abbildungen deutlich.

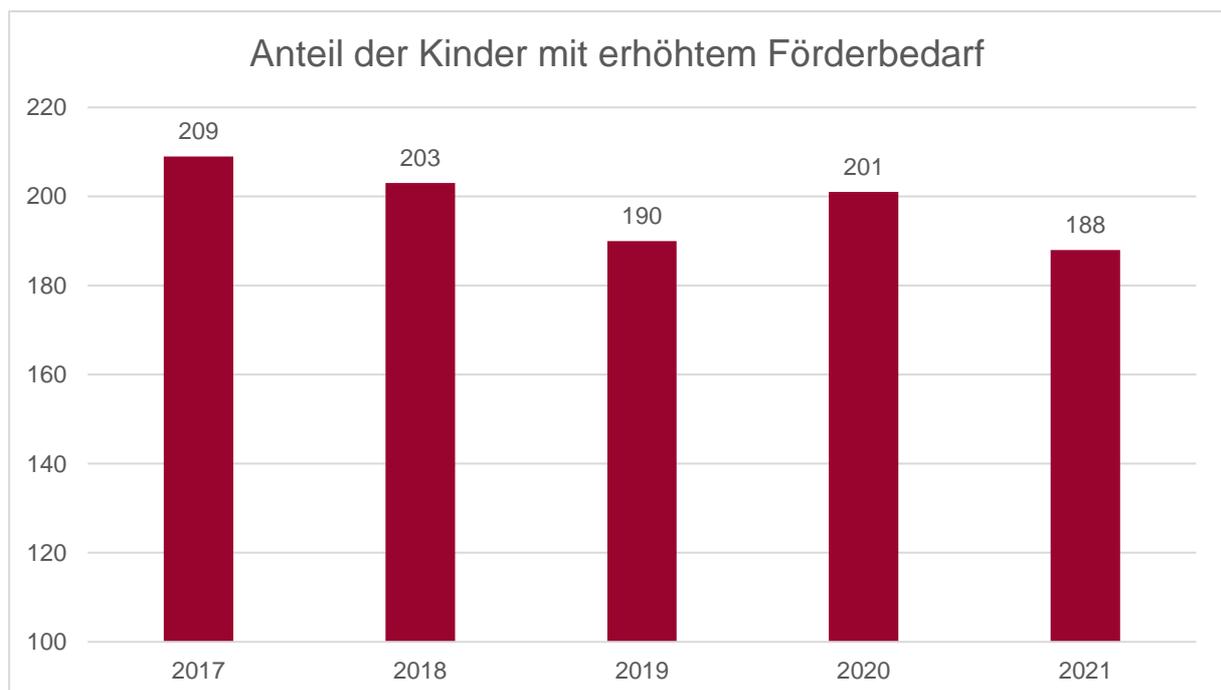


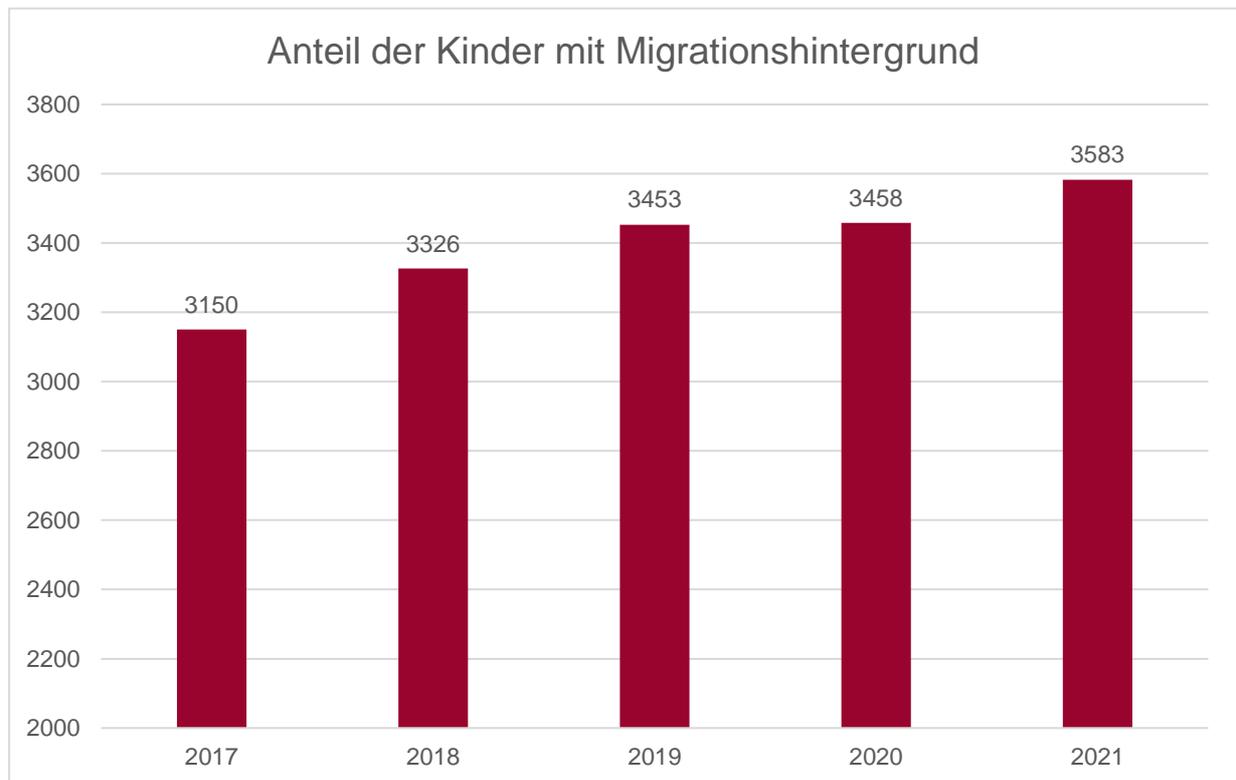
2.3.2 Kindertagesbetreuung in Einrichtungen

Zum Stichtag 01.03.2021 werden im Landkreis Lörrach in 180 Kindertageseinrichtungen etwa 9022 Kinder betreut.



Die beiden Abbildungen zeigen die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie den Anteil der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in den vergangenen fünf Jahren.





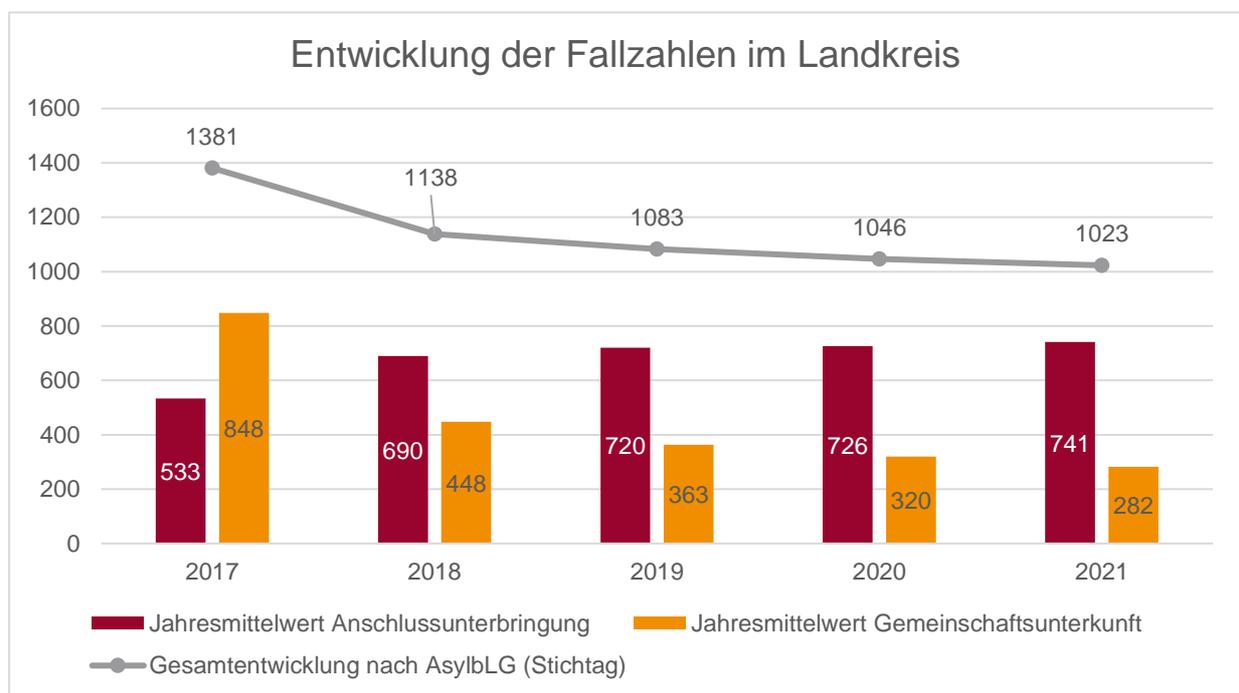
Diese Abbildung zeigt den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen in den vergangenen fünf Jahren.¹⁰

¹⁰ Diese Angaben wurden aus Kita Data Web entnommen und basieren auf Eintragungen der Fachkräfte.

3 Aufnahme und Integration

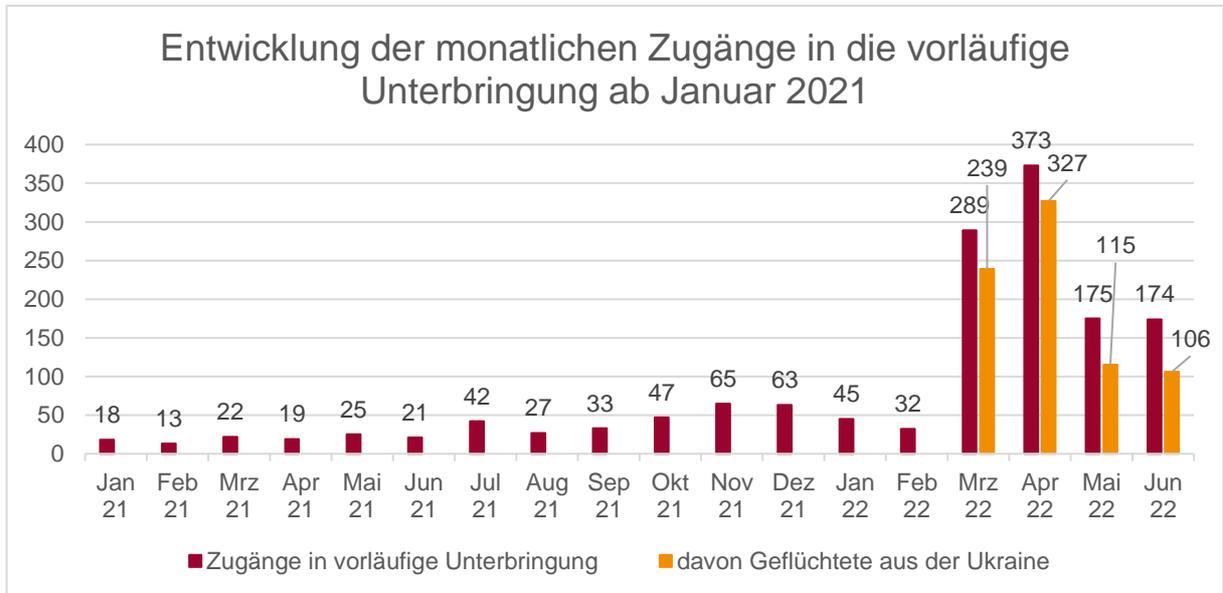
Betrachtet werden hier alle Geflüchteten im Landkreis Lörrach, die im jeweiligen Jahr Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bezogen haben. Dies sind zum überwiegenden Teil Personen über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde und die daher im Besitz einer Aufenthaltsgestattung sind sowie Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Personen deren Asylantrag abgelehnt wurde sind grundsätzlich verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland zu verlassen. Ihr Aufenthalt wird geduldet.

3.1 Entwicklung der Fallzahlen im Landkreis



Geflüchtete sind für bis zu 24 Monate grundsätzlich verpflichtet in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Lörrach zu leben (vorläufige Unterbringung). Nach dem Ende der Nutzungsdauer werden die Geflüchteten zur kommunalen Anschlussunterbringung auf die Kommunen im Landkreis Lörrach verteilt.

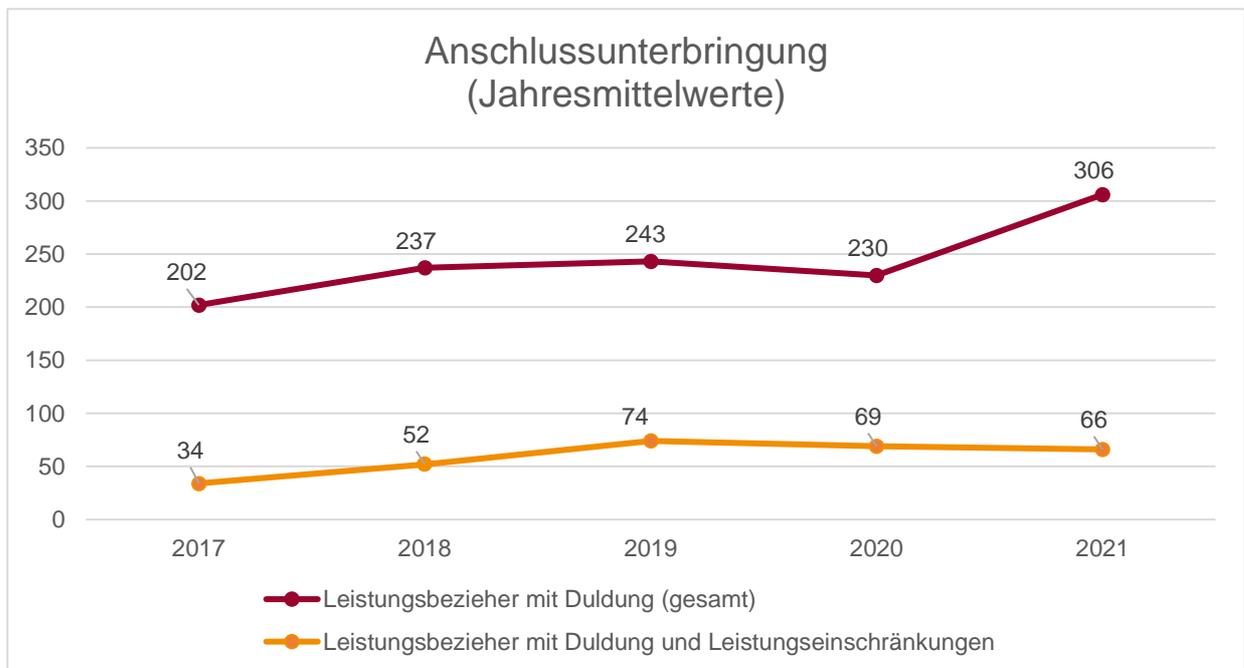
Im Rahmen der kommunalen Anschlussunterbringung leben die Geflüchteten entweder in privaten Wohnräumen oder werden durch die Kommunen untergebracht. Letzteres erfolgt jedoch nur, wenn die Geflüchteten keine hinsichtlich Größe, Zustand und Kosten angemessene private Wohnung finden.



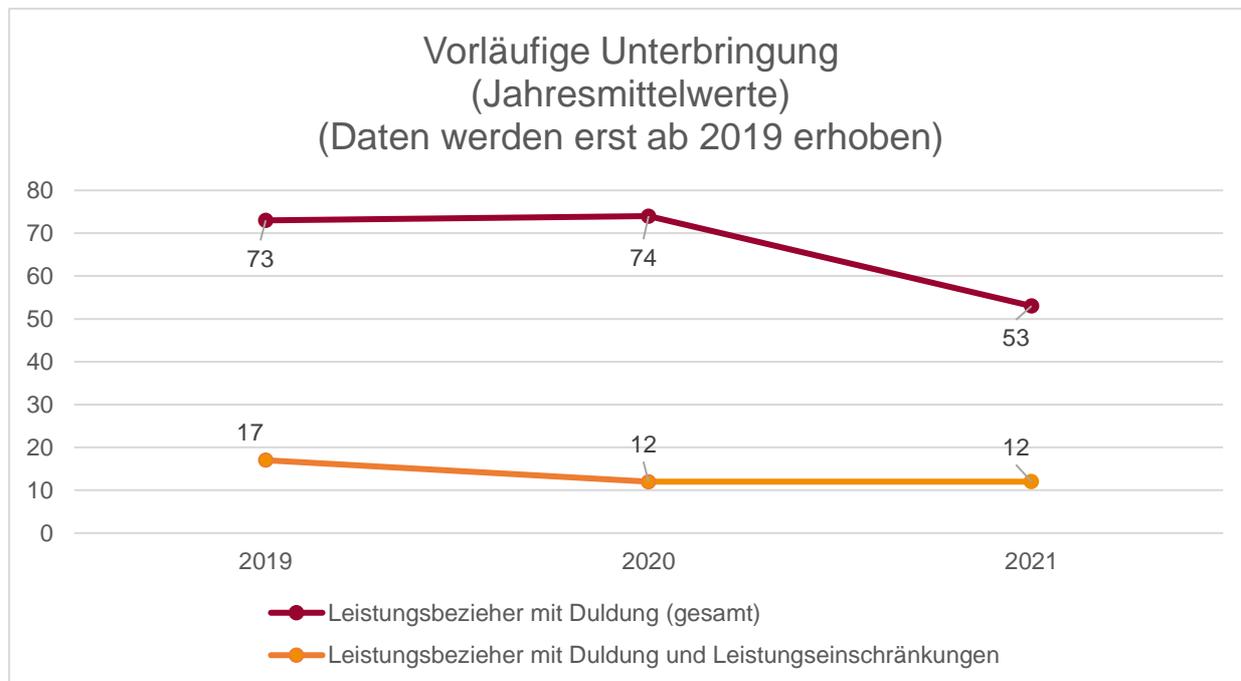
Diese Grafik zeigt die Entwicklung der Zugänge in die vorläufige Unterbringung, aus der eine deutliche Zunahme ab März 2022 zu erkennen ist. Der Großteil der geflüchteten Personen, die ab März 2022 in der vorläufigen Unterbringung angekommen sind, stammen aus der Ukraine.

3.2 Geduldete Geflüchtete im Landkreis

Geflüchtete deren Asylantrag abgelehnt wurde und bei denen eine Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, erhalten eine Duldung. Sie haben damit weiterhin Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG. In vielen Fällen sind Abschiebungen aufgrund fehlender Identitätsnachweise nicht möglich. Mittels Leistungseinschränkungen sollen diese Personen im Rahmen des AsylbLG zur erforderlichen Mitwirkung bewegt werden. Dies stellt neben anderen Tatbestandsvoraussetzungen der Hauptgrund für Leistungseinschränkungen dar.



In der Grafik ist der Anteil der Leistungsberechtigten in der Anschlussunterbringung ersichtlich, die im Besitz einer Duldung sind.



In dieser Grafik ist die Anzahl der geduldeten Leistungsberechtigten, die von Leistungseinschränkungen betroffen sind, dargestellt

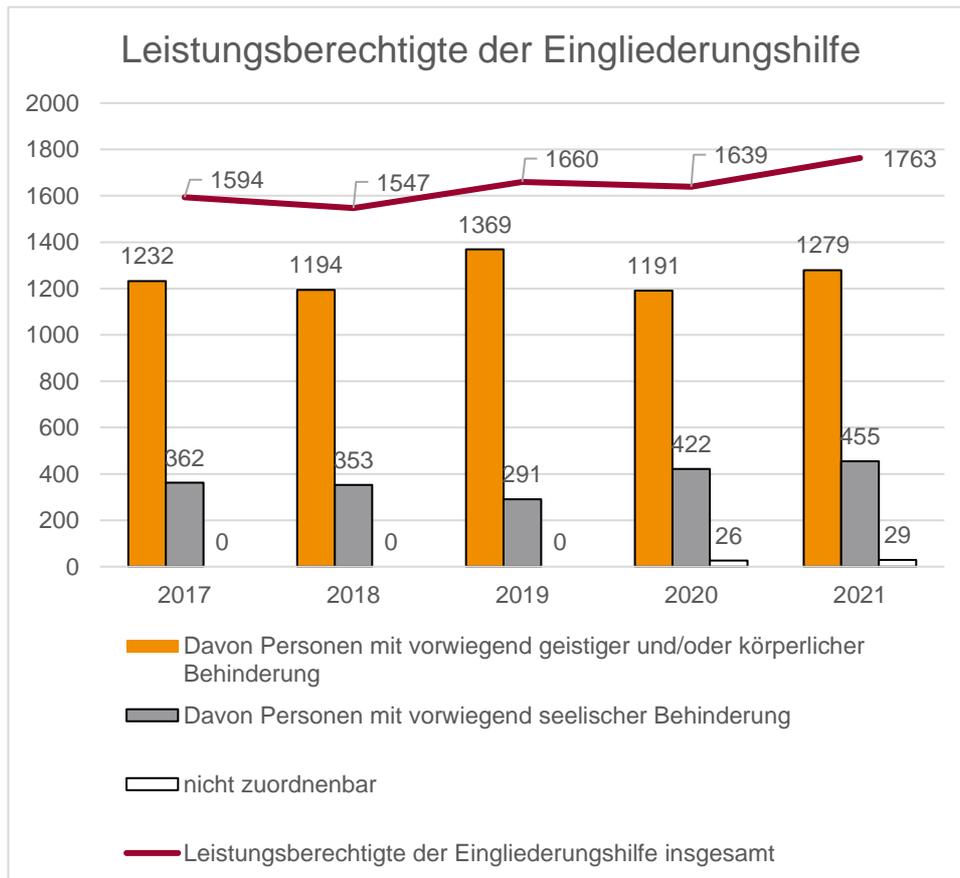
4 Teilhabe, Rehabilitation und Psychosoziale Hilfen

Dieses Kapitel stellt in den Unterkapiteln 4.1 und 4.2 Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) dar. Die Eingliederungshilfe (Unterkapitel 4.1) ist im Teil 2 im SGB IX geregelt, der Bereich der Schwerbehinderung (Unterkapitel 4.2) wird in Teil 3 des SGB IX geregelt.

Weiterhin werden Daten zum Sozialpsychiatrischen Dienst (Unterkapitel 4.3) präsentiert sowie zur Suchthilfe (Unterkapitel 4.4) im Landkreis.

Alle in diesem Kapitel dargestellten Daten entstammen hausinternen Erhebungen aus den verschiedenen dargestellten Sachgebieten (Eingliederungshilfe, Schwerbehinderung). Alle anderen Datenquellen sind an den jeweiligen Stellen kenntlich gemacht.

4.1 Eingliederungshilfe

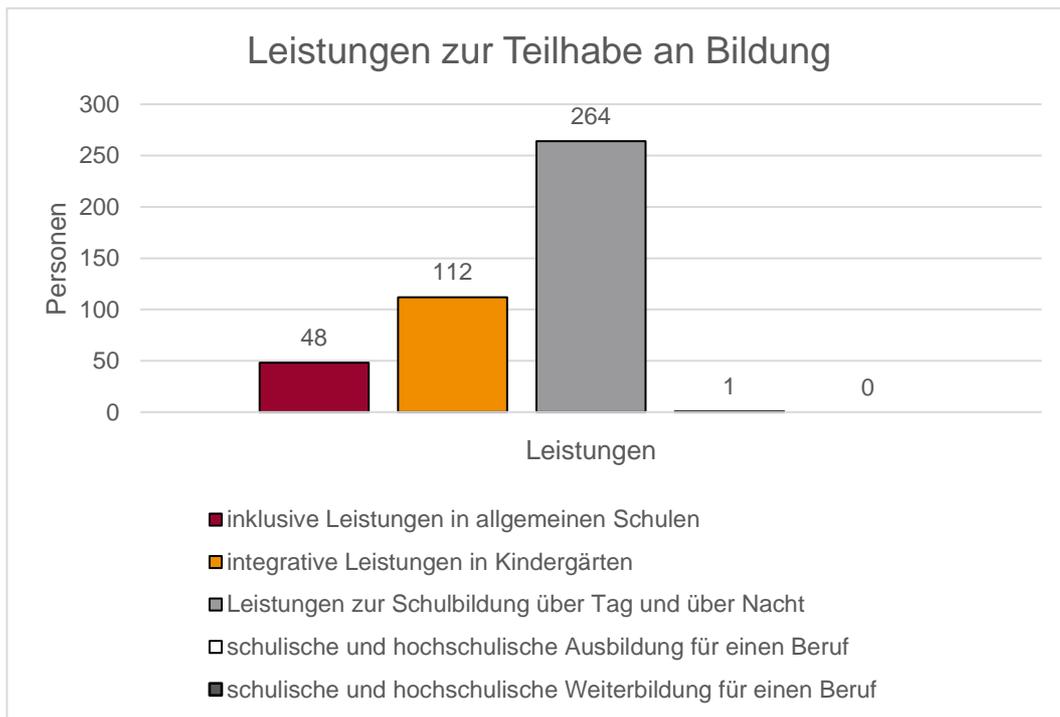


Zum Stichtag 31.12.2021 leistete der Landkreis Lörrach für 1763 Personen Eingliederungshilfe.

In den betrachteten 5 Jahren haben 73-82% der Leistungsberechtigten vorwiegend eine geistige und oder körperliche Beeinträchtigung; bei 18-26% der Leistungsberechtigten steht eine seelische Beeinträchtigung im Vordergrund.

Zu beachten ist, dass in den letzten Jahren verschiedene Reformstufen des Bundesteilhabegesetzes in Kraft getreten sind, wodurch sich Veränderungen in der Erhebung und im leistungsberechtigten Personenkreis ergeben haben. Daher sind die Zahlen im Rückblick nur begrenzt vergleichbar.

4.1.1 Teilhabe an Bildung

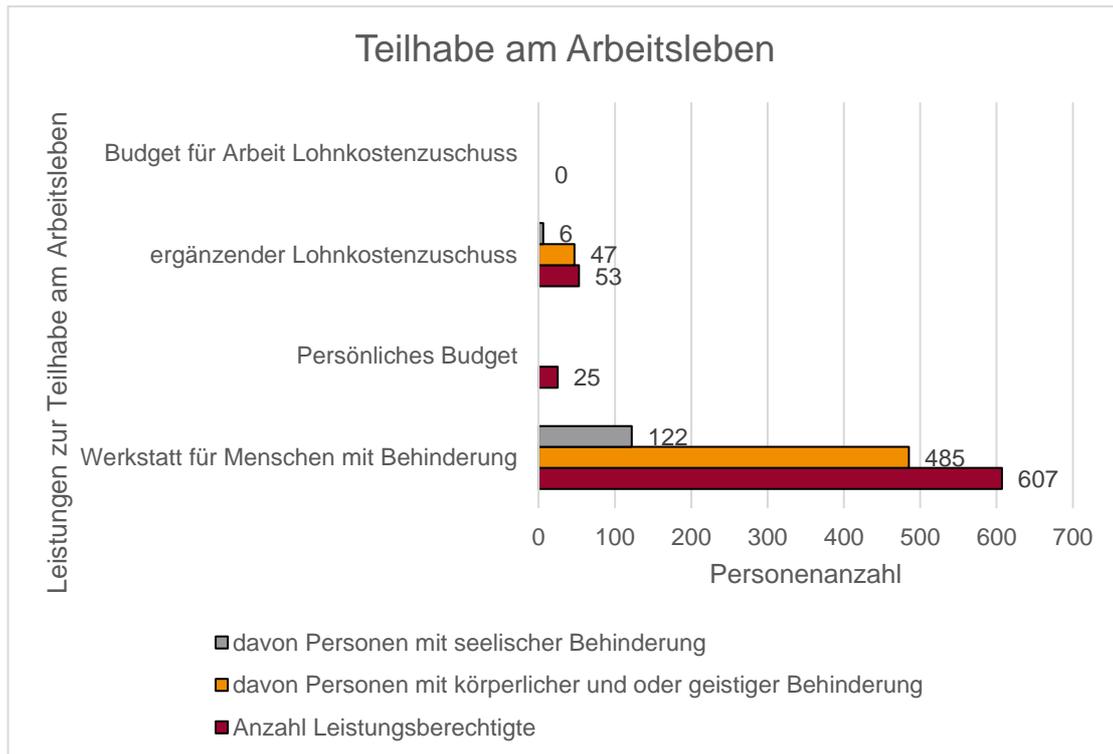


2021 bezogen 411 Personen Leistungen nach Kapitel 12 SGB IX, Teilhabe an Bildung.

Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung umfassen inklusive Leistungen in allgemeinen Schulen (11,3%), integrative Leistungen in Kindergärten (26,4%), Leistungen zur Schulbildung über Nacht und über Tag (62,1%), die (hoch-) schulische Ausbildung für einen Beruf (0,2%) sowie die (hoch-) schulische Weiterbildung für einen Beruf (0%).

Ergänzend werden die Eingliederungshilfeleistungen an Kinder und Jugendliche mit seelischen Beeinträchtigungen im Kapitel 2.1 Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe dargestellt.

4.1.2 Teilhabe am Arbeitsleben



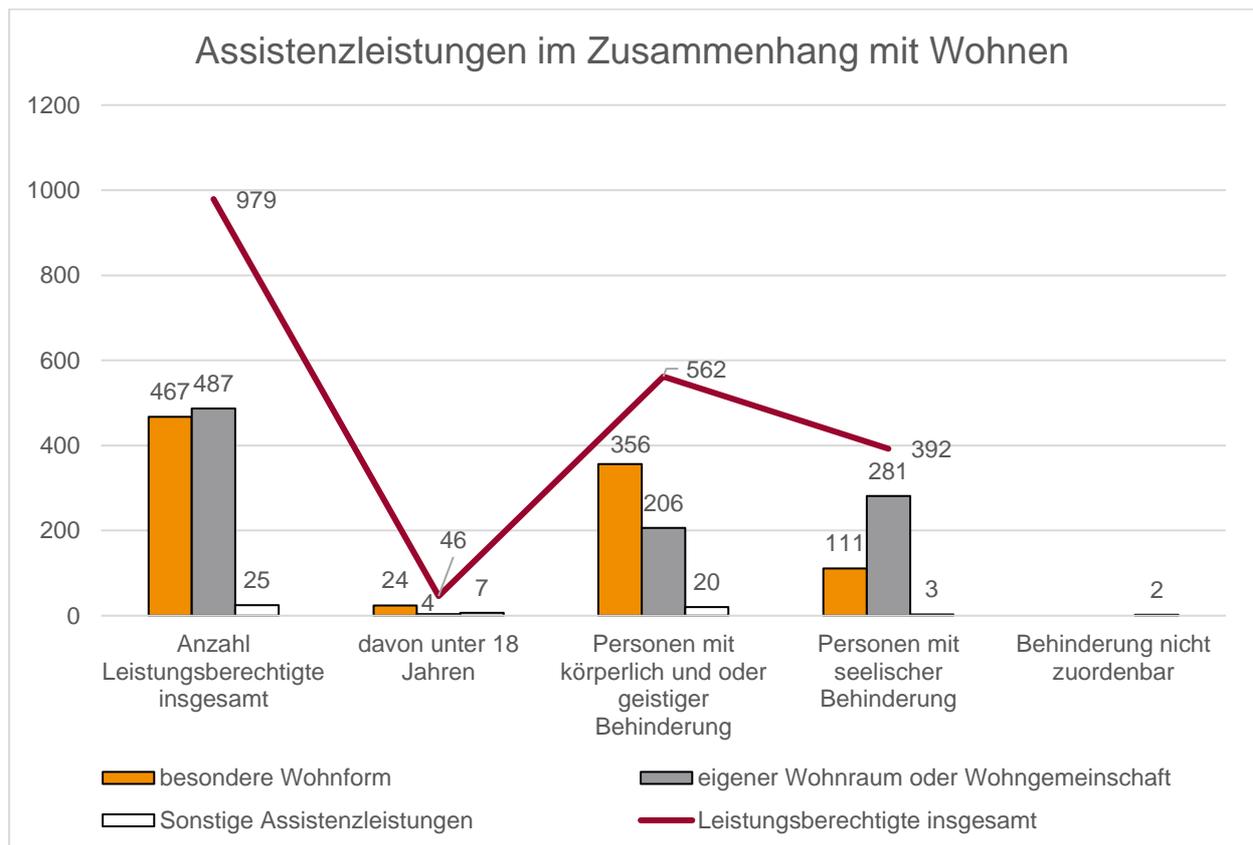
Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gehen aus Kapitel 10 SGB IX hervor.

Am Stichtag 31.12.2021 entfielen 89% der Leistungen (607 Personen) zur Teilhabe am Arbeitsleben auf die Werkstatt für Menschen mit Behinderung. 8% (53 Personen) erhielten ergänzenden Lohnkostenzuschuss 4% (25 Personen) nutzen das Budget für Arbeit, und 0% (0 Personen) verwalteten ein persönliches Budget für Teilhabe am Arbeitsleben.

Von den insgesamt 53 Personen, die ergänzenden Lohnkostenzuschuss erhalten, steht bei 11% (6 Personen) eine seelische Behinderung; bei 89% (47 Personen) eine geistige und oder körperliche Behinderung im Vordergrund.

Von den insgesamt 607 Personen, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten, steht bei 20% (122 Personen) eine seelische Behinderung; bei 80% (485 Personen) eine geistige und oder körperliche Behinderung im Vordergrund.

4.1.3 Soziale Teilhabe



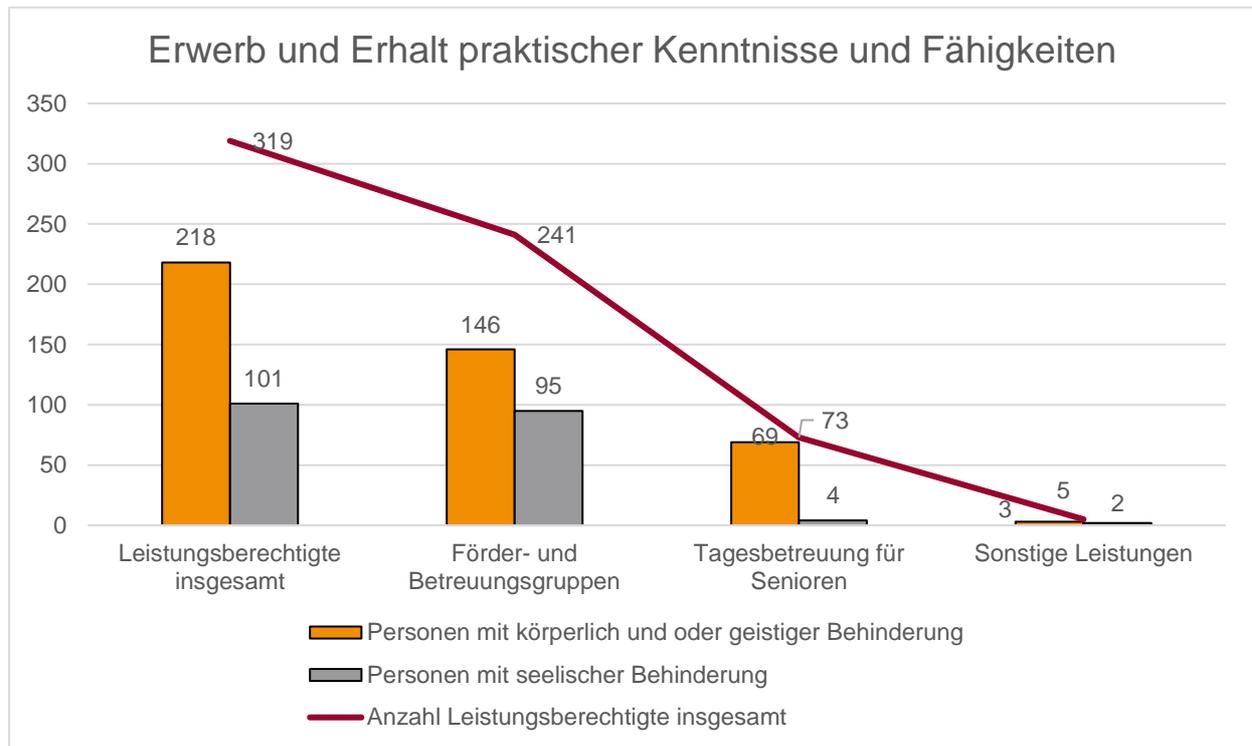
Die Leistungen zur Sozialen Teilhabe nach Kapitel 13 SGB IX umfassen verschiedene Angebote im Bereich der Tagesstruktur sowie im Zusammenhang mit Wohnangeboten.

Im Folgenden werden zunächst die Assistenzleistungen im Zusammenhang mit Wohnen dargestellt (ehemals ambulant betreutes Wohnen und ehemals stationäres Wohnen), im Anschluss die tagesstrukturierenden Angebote.

Insgesamt haben zum Stichtag 31.12.2021 979 Personen Assistenzleistungen im Bereich Wohnen in Anspruch genommen, davon waren 46 Personen unter 18 Jahre alt.

In der besonderen Wohnform lebten 467 Personen, 76% der Leistungsberechtigten (356 Personen) hatten eine körperlich und oder geistige Behinderung und 24% (111 Personen) eine seelische Behinderung.

Im eigenen Wohnraum oder einer Wohngemeinschaft lebten am Stichtag 487 Personen, 42% der Leistungsberechtigten (206 Personen) hatten eine körperliche und oder geistige Behinderung und 58% (281 Personen) eine seelische Behinderung.



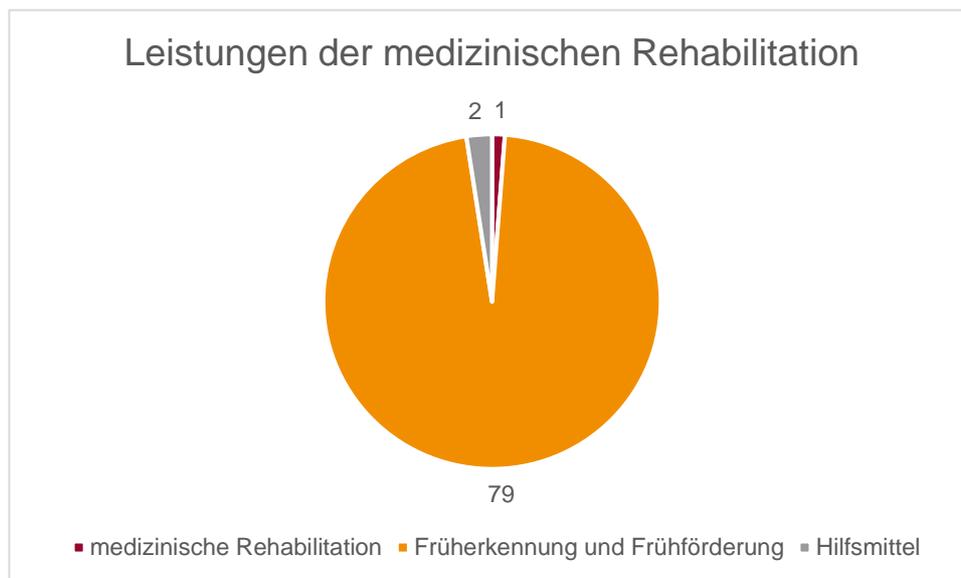
Im Leistungsbereich des § 52 SGB IX, Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten gab es am Stichtag insgesamt 319 Leistungsberechtigte. Davon hatten 68% (218 Personen) eine geistige und oder körperliche Behinderung und 32% (101 Personen) eine seelische Behinderung.

In Förder- und Betreuungsgruppen, die mit 75,5% die meistgenutzte Leistung darstellt (241 Personen), hatten 61% Leistungsberechtigte (146 Personen) eine geistige und oder körperliche Behinderung und 39% (95 Personen) eine seelische Behinderung.

Die Tagesbetreuungsangebote für Senioren wurde von 22,9% der Leistungsberechtigten (73 Personen) in Anspruch genommen. Davon hatten 95% (69 Personen) eine geistige und oder körperliche Behinderung und 5% (4 Personen) eine seelische Behinderung.

Sonstige Leistungen im Bereich Erwerb und Erhalt praktische Kenntnisse und Fähigkeiten wurden von 1,6% der Leistungsberechtigten (5 Personen) in Anspruch genommen. Davon hatten 60% (3 Personen) eine geistige und oder körperliche Behinderung und 40% (2 Personen) eine seelische Behinderung.

4.1.4 Medizinische Rehabilitation



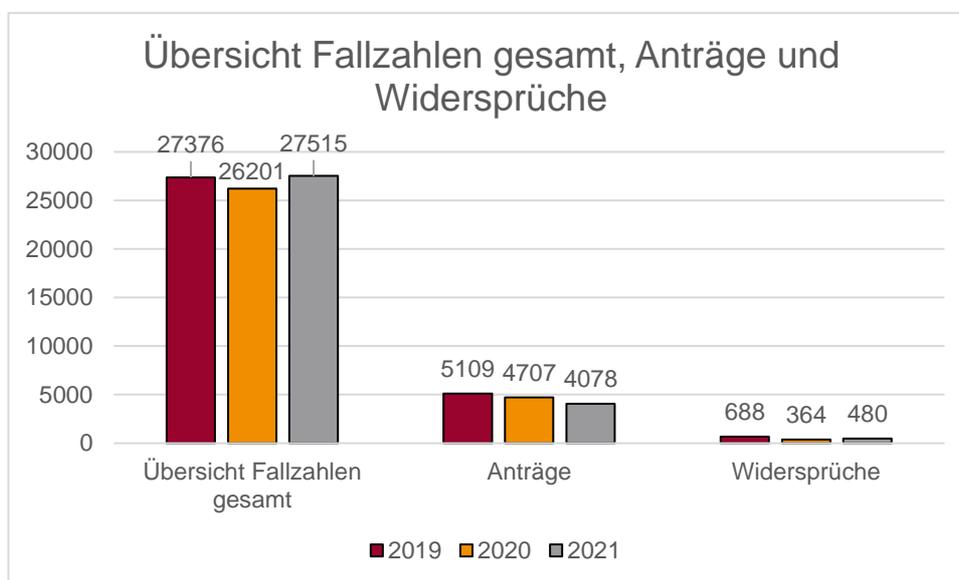
Die medizinische Rehabilitation nach Kapitel 9 SGB IX umfasst verschiedene Leistungen. In Anspruch genommen wurde zu 96,3% (79 Personen) die Früherkennung und Frühförderung, zu 2,4% (2 Personen) die Ausstattung mit Hilfsmittel und zu 1,2% (1 Person) andere Leistungen zur medizinischen Rehabilitation.

4.2 Schwerbehinderung und Soziale Entschädigung

Im folgenden Kapitel werden Leistungen aus dem Bereich Schwerbehinderung und soziale Entschädigung dargestellt. Beide gehen zurück auf das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), welches im dritten Teil Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen trifft. Hier ist geregelt wer zum geschützten Personenkreis zählt und wie sich beispielsweise der Kündigungsschutz gestaltet.

Unter dem Begriff soziale Entschädigung fallen die Kriegsopferversorge, die Blindenhilfe und der Spezialfahrdienst für die Personen, die aufgrund einer Behinderung den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nicht nutzen können.

4.2.1 Schwerbehinderung



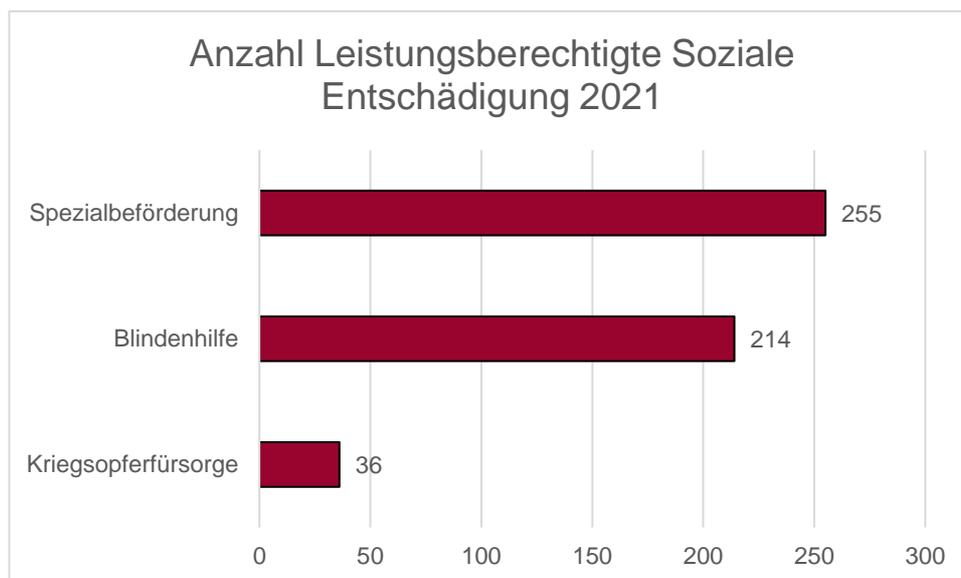
Der Bereich Schwerbehinderung hatte im Jahre 2019 insgesamt 27376 laufende Fälle zu bearbeiten. Davon entfielen 19% (Anzahl 5109) auf Neuanträge und 3% (Anzahl 688) auf eingegangene Widersprüche.

Im Jahr 2020 hatte der Bereich Schwerbehinderung 26201 laufende Fälle, das bedeutet eine Reduktion der Fallzahlen um 4%. Von den 26201 laufenden Fällen waren 18% (Anzahl 4707) Neuanträge und 1% (Anzahl 364) Widersprüche.

Im Jahre 2021 hatte der Bereich Schwerbehinderung 27515 laufende Fälle. Im Vergleich zum Jahr 2019 bedeutet das eine Steigerung von 0,5%. Von den 27515 laufenden Fällen entfielen 15% (Anzahl 4078) auf Neuanträge und 2% (Anzahl 480) auf Widersprüche.

Insgesamt zeigt sich in den letzten 3 Jahren bei den Anträgen eine leicht sinkende Tendenz.

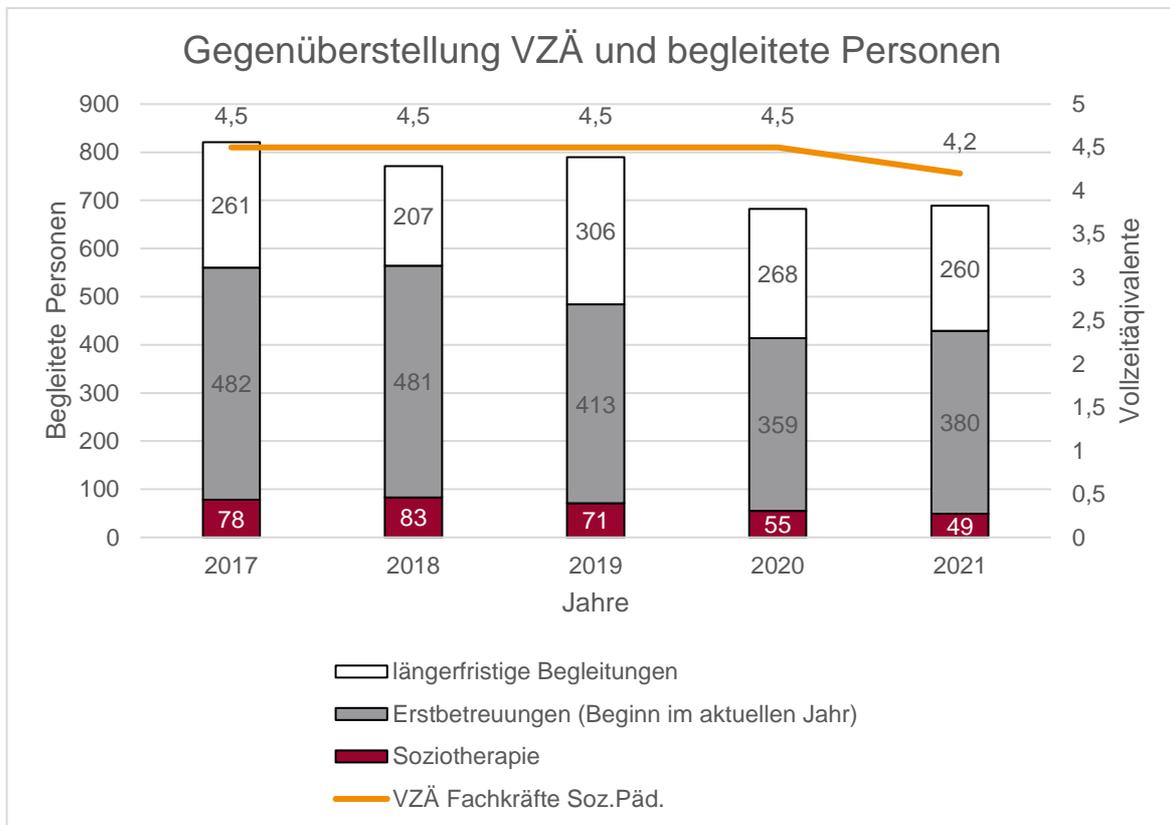
4.2.2 Soziale Entschädigung



Die soziale Entschädigung umfasst die drei Rechtsgebiete der Spezialbeförderung, der Blindenhilfe und die Kriegsopferfürsorge.

Zum Stichtag 30.06.2022 entfallen 50,5% (Anzahl 255) der laufenden Fälle im Bereich auf die Spezialbeförderung für Personen, die aufgrund einer Behinderung den ÖPNV nicht nutzen können. 42,4% (Anzahl 214) der laufenden Fälle entfallen auf die Blindenhilfe und 7,1% (Anzahl 36) der laufenden Fälle entfallen auf die Kriegsopferfürsorge.

4.3 Sozialpsychiatrischer Dienst



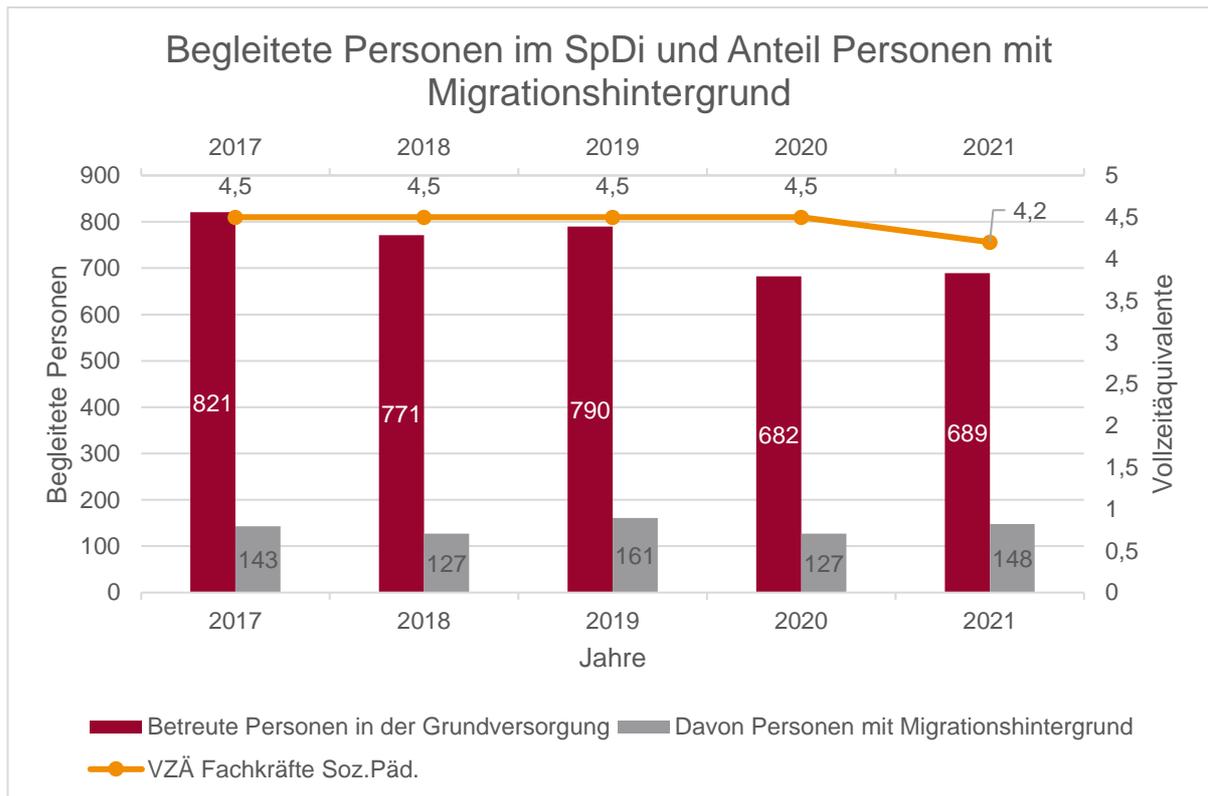
Die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpDi) sind in § 6 des Psychisch- Krankenhilfegesetzes für Baden-Württemberg geregelt. Das Wesen des Dienstes ist sein niedrigschwelliger Zugang (an keine Formalen Voraussetzungen gebunden) und seine Arbeitsweise, die im Unterschied zu den meisten anderen Angeboten aufsuchend, d.h. über Hausbesuche, erfolgt.

Die Grafik veranschaulicht den über die Jahre hinweg (seit 1988) gleichbleibenden und im Jahr 2021 leicht sinkenden Personal-Fachkräfteeinsatz in Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Für die Begleitung von Personen im Rahmen der Soziotherapie leisten die Krankenkassen an den SpDi –Träger der den Personaleinsatz verantwortet.

Jedes Jahr kommen mehrere Hundert weitere Personen in der Erstbetreuung auf den SpDi hinzu, wodurch die Möglichkeiten der längerfristigen Begleitungen eingeschränkt werden.¹¹

¹¹ Quelle: Freiwillige Dokumentation des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Landkreis Lörrach der Jahre 2017-2021

Anteil von Personen mit Migrationshintergrund im SpDi



Die Grafik weist den Anteil von Personen mit Migrationshintergrund, die wegen einer psychischen Erkrankung vom SpDi begleitet werden, aus.

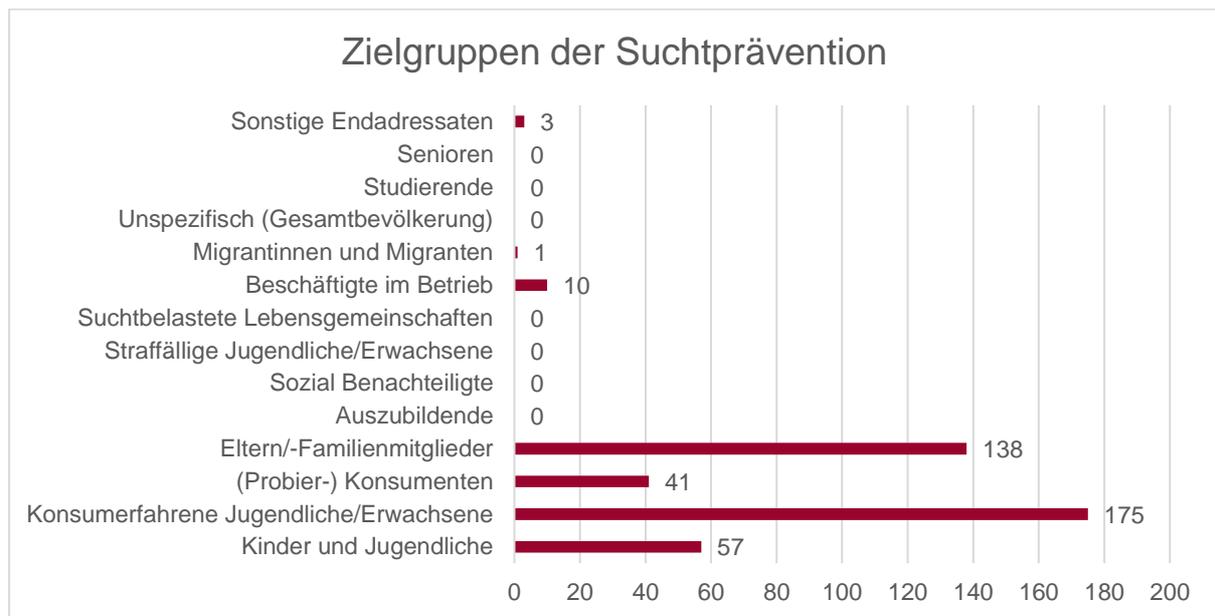
Der SpDi hat eine konstante Personaldecke, mit sinkendem Fachkräfteeinsatz im Jahr 2021.

In den letzten 5 Jahren beträgt der Anteil begleiteter Personen mit Migrationshintergrund zwischen 17-22%.

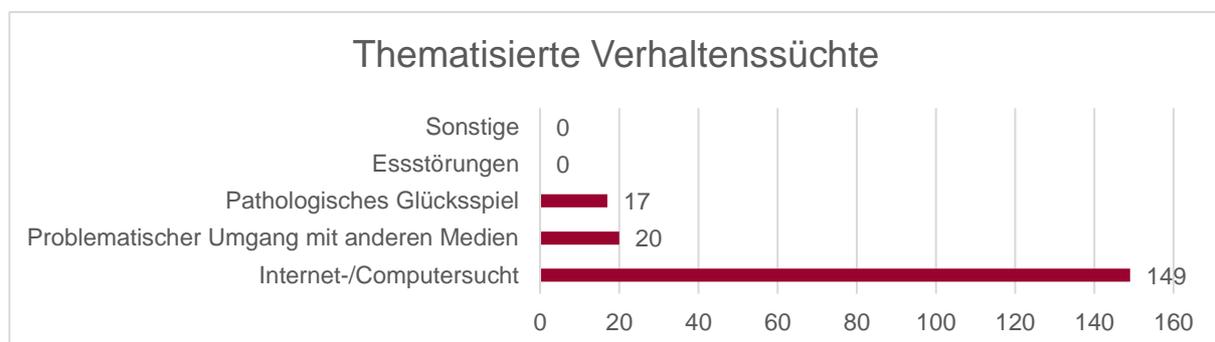
4.4 Suchtprävention und Suchthilfe

In der Suchthilfe und Suchtprävention hat der Landkreis etablierte Facheinrichtungen mit der Umsetzung der Hilfeangebote und Präventionsmaßnahmen beauftragt. Die Angebote werden den Bürgerinnen und Bürgern niederschwellig, d.h. ohne Kosten, zur Verfügung gestellt. In den folgenden Grafiken werden thematische Schwerpunkte in der Suchthilfe und Suchtprävention sichtbar.

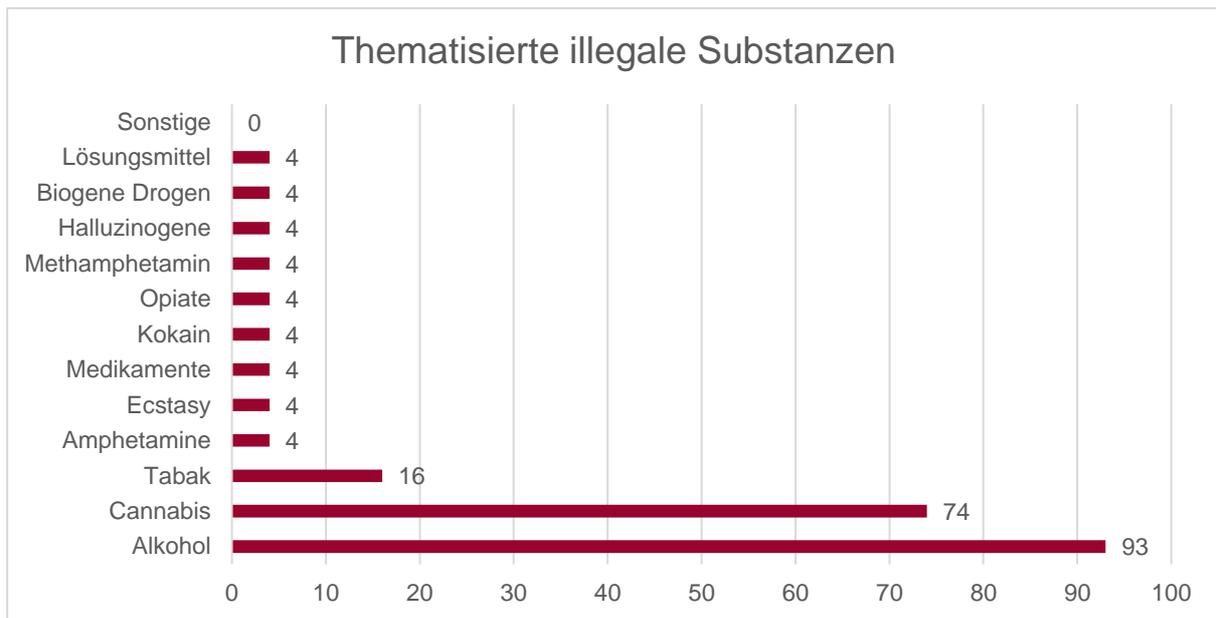
4.4.1 Suchtprävention



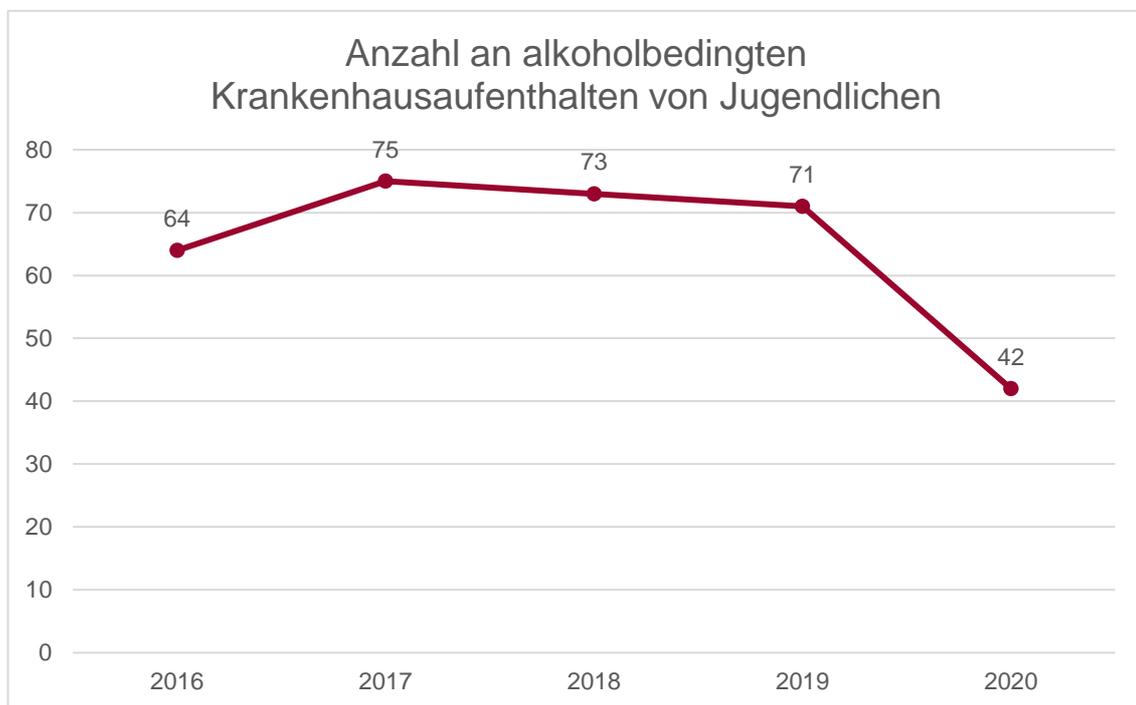
Übersicht über die Zielgruppen der suchtpreventiven Maßnahmen für Endadressaten (2021). Die Zielgruppen sind überwiegend Konsumerfahrene Jugendliche und Erwachsene sowie Eltern, Kinder und Jugendliche (die unteren Zahlenreihen der Grafiken geben die Anzahl der erreichten Personen an).



2021 lagen die Schwerpunkte der thematisierten Verhaltenssüchte in der Prävention der Internet- und Computerspielsucht, im problematischen Umgang mit den neuen Medien sowie im pathologischen Glücksspiel.

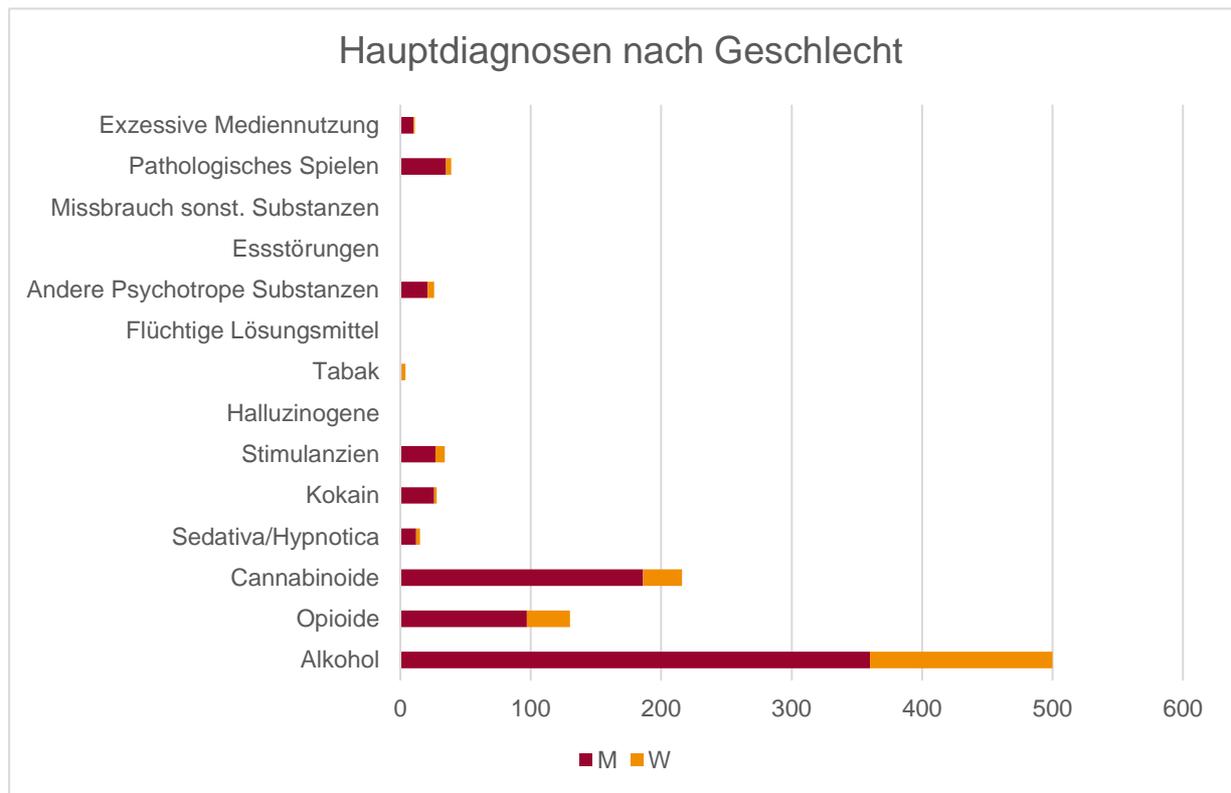


Die Suchtprävention thematisierte 2021 bei den substanzgebundenen Süchten vor allem Alkohol, Cannabis und Tabakkonsum sowie in geringerem Umfang weitere illegale Substanzen.



Übersicht über die Anzahl der Jugendlichen (13 – 19 Jahre) mit einer akuten Alkoholintoxikation (d.h. in 2020 waren es 26,4 Jugendliche pro 100.000 Einwohner/innen / BW-Landesschnitt: 19,9 Jugendliche).

4.4.2 Suchthilfe



Übersicht über die Hauptdiagnosen nach Geschlecht in den Beratungsstellen der Suchthilfe, mit Anzahl der Personen, die 2021 Beratung in Anspruch genommen haben. Einmalkontakte sind hierbei nicht berücksichtigt. Die großen Themen sind Alkohol- und Cannabiskonsum, illegale Substanzen (Opioide, Stimulanzien, Kokain u.a.) sowie pathologisches Glücksspiel. Männer sind eindeutig überrepräsentiert.

Wohnort der Klienten nach Sozialraum	Einw. am 31.12.2021			Klienten pro 1.000 Einw.
	M	W	G	
I Lörrach, Inzlingen, Steinen	450	153	603	9,7
II Weil am Rhein, Markgräflerland	250	98	348	4,9
III Hochrhein	209	82	291	5,6
IV Mittleres Wiesental	177	42	219	7,1
V Oberes Wiesental	54	17	71	4,0
Landkreis Lörrach	1.140	392	1.532	6,6

Übersicht über den Wohnort der Klienten/innen in der Suchthilfe in den Sozialräumen im Landkreis (2021). Die 1532 Klienten/innen teilen sich in 1140 Männer und 392 Frauen auf. Pro 1.000 Einwohner/innen entfallen auf die Beratungsstellen der Suchthilfe rechnerisch 6,6 Klienten/innen.